

Abb. 2 : Lage der Gehöfte in Bälau

Phase 2: Bebauung von 1914 bis Ende der 40er Jahre

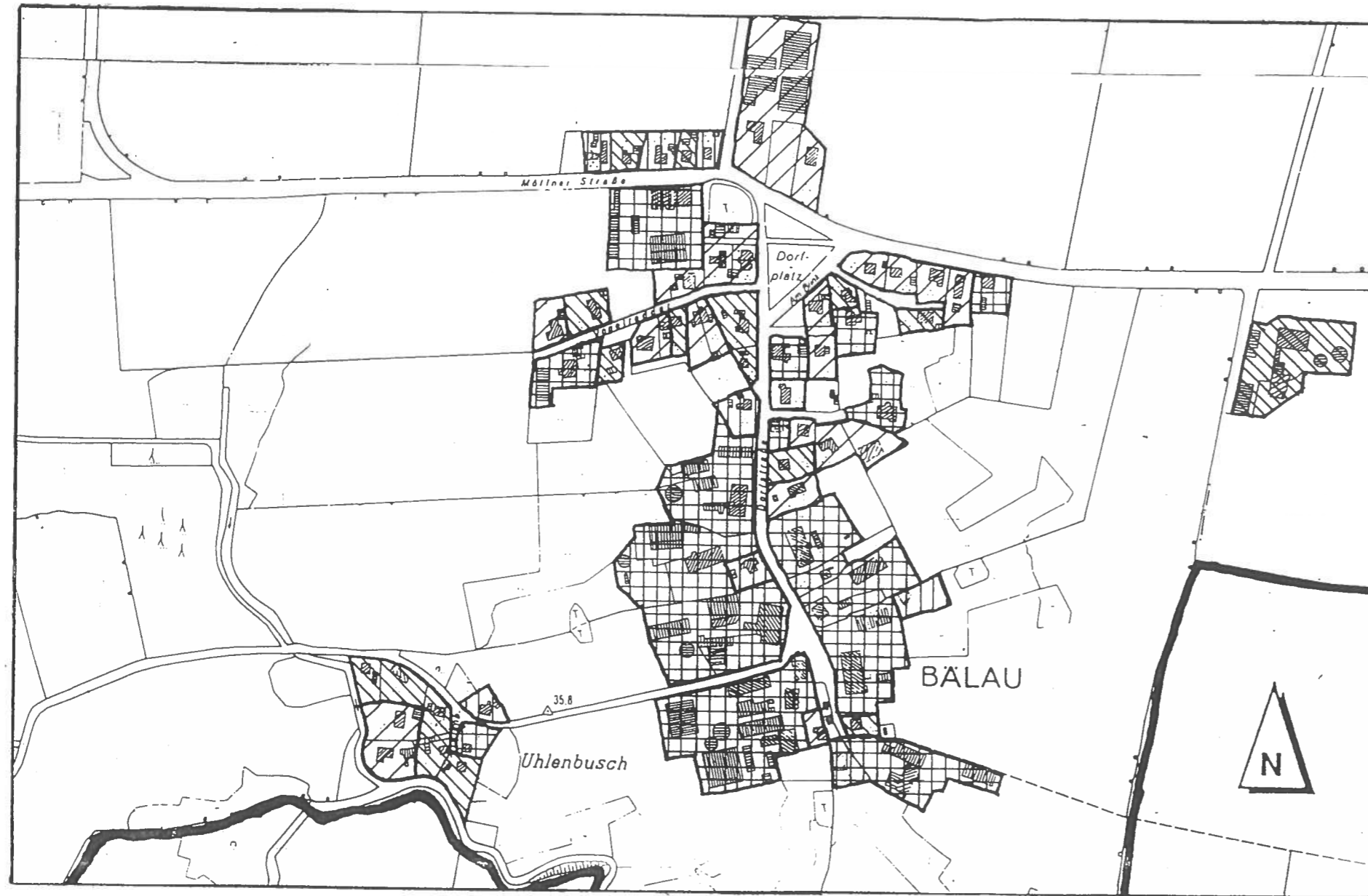
Von 1914 bis Ende der 40er Jahre entstehen mehrere Wohnhäuser auf der Nordseite der Möllner Straße. Die Grundstücke, die entlang der Straße gereiht liegen, haben einen länglichen Zuschnitt, deren kurze Seite sich entlang der Straße erstreckt. Es handelt sich hier um sogenannte Selbstversorgerhäuser, die nach dem Ersten Weltkrieg entstanden und deren Grundstücke Raum zur Selbstversorgung durch Gartenbau und Kleintierhaltung boten.

Weiterhin entstehen während dieser Zeit noch vereinzelt einige wenige Wohnhäuser (darunter ein Altenteiler) im bzw. am Rand des landwirtschaftlich geprägten Ortskernes, ein Altenteilerhaus in Uhlenbusch sowie mehrere große Wirtschaftsgebäude auf den Hofstellen.

Phase 3: Bebauung der 50er/60er Jahre






In dieser Zeit entstehen vor allem Wohnhäuser. Auf den Hofstellen werden nur kleinere Wirtschaftsgebäude neu errichtet. Außerhalb der Ortslage Richtung Mölln entsteht im Zuge der Flurbereinigung ein Aussiedlerhof.

Die Wohnbebauung findet verstärkt in Uhlenbusch statt. Hier entsteht eine Siedlung durch Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges, die auf den großen Höfen Arbeit finden. Auf der Nordseite der Möllner Straße werden die Baulücken geschlossen und im Vagelredder sowie Am Brink entstehen vereinzelt Wohnhäuser.



Legende

Siedlungsphasen

-  Bebauung bis 1914
-  Bebauung von 1914 bis Ende der 40er Jahre
-  Bebauung der 50er / 60er Jahre
-  Bebauung der 70er / 80er / 90er Jahre
-  Gemeindegrenze

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000

Landschaftsplan Gemeinde Bälau

Siedlungsentwicklung

Karte

Stand: Jan. '96

Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten
 Stawedder 14 · 21 23-5 9 Halstenbek · Tel: 04101 · 403582 + 83 · FAX: 04101 · 403382
 Königsstraße 4 · 13058 Boizenburg / Elbe · Tel.: 038847 · 50477 · FAX: 038847 · 50442
 Bearbeiter: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe

Phase 4: Bebauung der 70er/80er/90er Jahre

Während dieser Phase findet verstärkt Wohnbebauung in den Straßen Am Brink und Schmiedeweg statt. Im Vogelredder und in Uhlenbusch werden Baulücken geschlossen. Neben Einzelhäusern werden auch zwei Doppelhäuser gebaut. Zwei Altenteilhäuser entstehen. Außerhalb der Ortslage Richtung Mannhagen entsteht der zweite Aussiedlerhof. Auf drei weiteren Hofstellen entstehen größere Wirtschaftsgebäude.

Die Gemeinde Bälau kann durch Abrundung im Bestand nur noch im Ortsteil Uhlenbusch zwei oder drei Grundstücke zur Verfügung stellen. Für anstehende Siedlungserweiterungen müssen neue Flächen in Anspruch genommen werden.

5.7 Wege und Straßen in Bälau

Die Wege in der Feldmark Bälaus sind sehr funktional und undimensional angelegt.

Die Kreisstraße 27 (Alt Mölln - Poggensee/Nusse) sowie die Nebenstraßen nach Borstorf (Gemeindestraße 142), Mannhagen (Gemeindestraße 129) und Breitenfelde (Kreisstraße 76) sind Durchgangsstraßen und "Nebenwege", die zunehmend vom Kfz - Verkehr benutzt werden.

Die Feldwege sind speziell für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgebaut und überwiegend nur zur Feldbewirtschaftung zu nutzen. Es fehlt an Rundwegen.

Die Nebenstraßen nach Borstorf und Mannhagen z. B. sind nicht nur Wegeverbindungen zwischen den Ortschaften, sondern sie dienen gleichzeitig der Erschließung der an ihnen liegenden land- und waldwirtschaftlich genutzten Flächen (vgl. Abb. 1). Diese Verbindungen werden auch von Radfahrern und Fußgängern gern genutzt.

Durch die Wälder führen Wanderwege, die als Netz verbunden sind. Ein Fuß- und Radweg nach Breitenfelde ist eingerichtet. In Bälau fällt auf, daß ein Teil landwirtschaftlicher Wege und Feldwege vor allen Dingen in Richtung Mannhagen und Poggensee als Sackgassen in die Feldflur führen (vgl. Abb. 1). Vor der letzten landwirtschaftlichen Fläche vor der Gemeindegrenze enden sie.

Die land- und waldwirtschaftlichen Wege sind vornehmlich für die Bedürfnisse der Land- und Waldwirtschaft angelegt. Im Westen Bälaus wird dieses Wegenetz durch Wanderwege so ergänzt, daß Rundwege und kurze Verbindungen entstehen. Im Nordosten und Nordwesten enden die Wege blind in der Gemarkung. Hier sollen u.a. aus Gründen des Belassens von Ruhezeiten keine weiteren Verbindungen geschaffen werden.

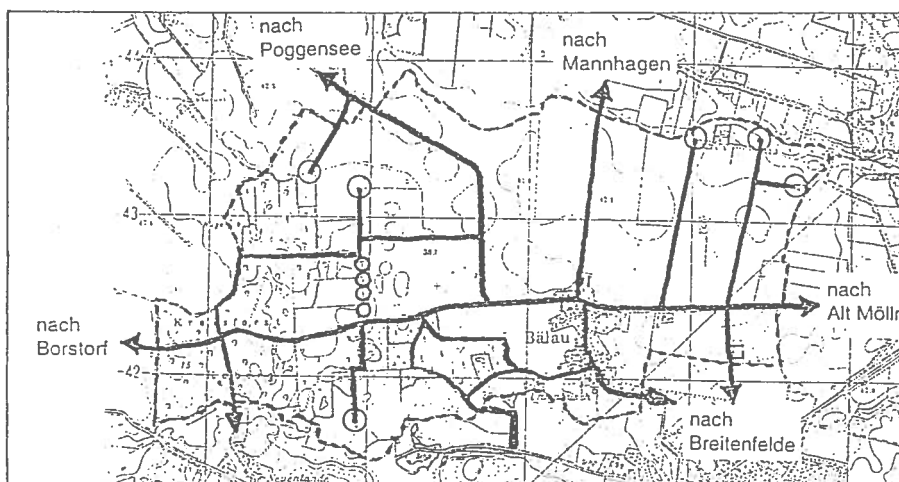
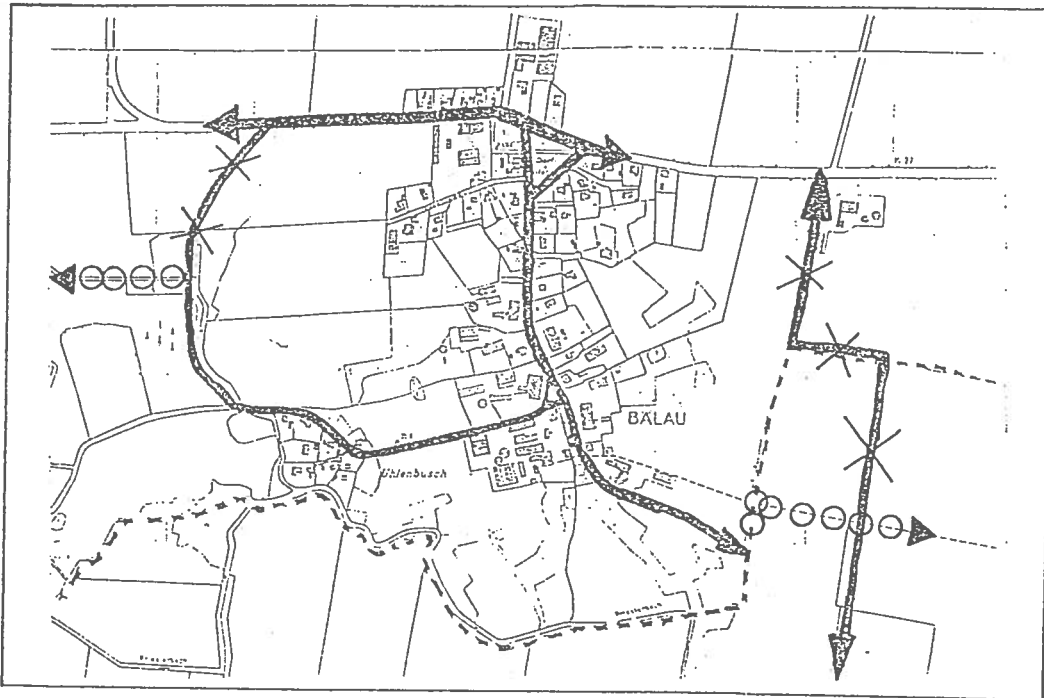


Abb.1: Wege und Straßen in der Landschaft

○○○ Verbindung ergänzen

Vor der Flurbereinigung gab es mehr ortsnahe Rundwege. Die Verbindung nach Breitenfelde wurde verlegt. Nach einiger Diskussion in der Gemeindevertretung wurde beschlossen, langfristig eine Verbindung zwischen dem Weg nach Borstorf und dem Kalandweg zu schaffen. Am Alt-Möllner-Mühlenbach werden keine Verbindungswege angeboten. Hier sollen Spaziergänger aus dem nördlichen Bereich herausgehalten werden. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da dieser Bereich ein letztes Refugium für die Tierwelt in einer stark durch die Flurbereinigung veränderten Landschaft darstellt.



× × nach der Flurbereinigung nicht mehr vorhanden

○ ○ Ergänzungen und Verlegungen

Abb. 3: Wege und Straßen vor der Flurbereinigung (vor 1958)

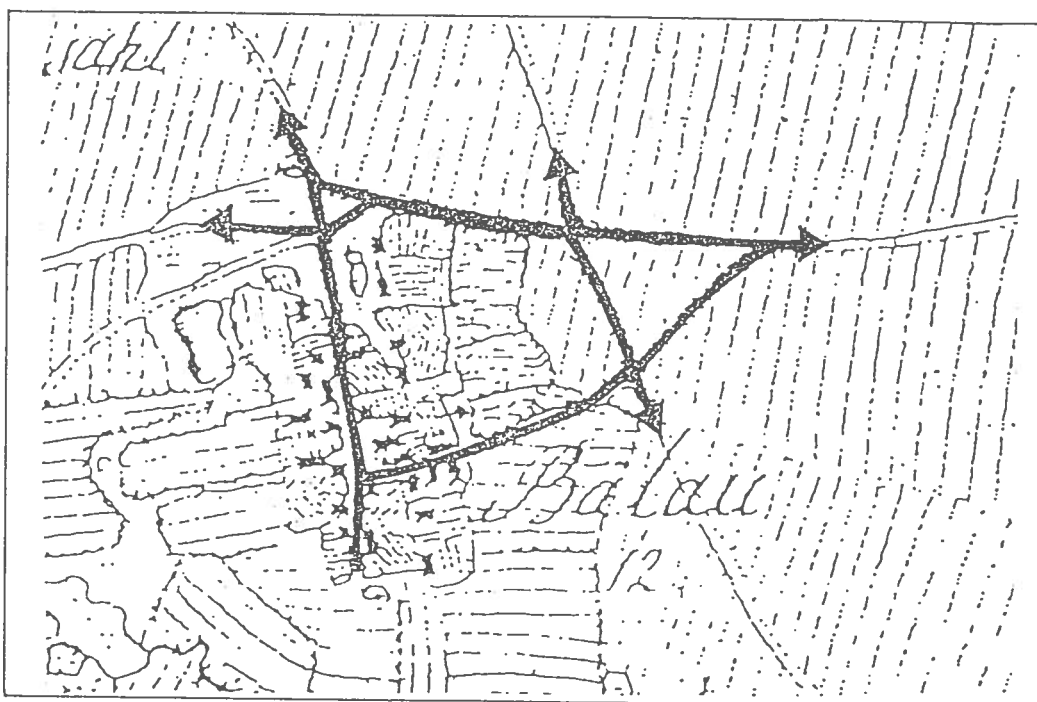


Abb. 4: Wege und Straßen im 17. Jahrhundert

Die Ortslage Bälau

PRANGE bezeichnet die Siedlungsform Bälaus als Sackdorf mit Spornlage. Er schreibt dazu in seiner Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter:

"Sackdörfer sind durch ihre abseitige Lage auf Geländenasen bestimmt, die in nassen Niederungen verspringen und daher ursprünglich nur einen Eingang gestatten" (PRANGE zit. nach DORFERNEUERUNG BÄLAU, o. J., S. 10).

Doch Bälau hat nicht immer eine Sackgassenerschließung in der heutigen Form gehabt. Auf der Besitzstandskarte der Flurbereinigung, die den alten Zustand zeigt (vgl. BESITZSTANDSKARTE [ALTER ZUSTAND]), ist zu erkennen, daß es vor Beginn der Flurbereinigung 1958 eine Wegeverbindung gegeben hat, die am westlichen Rand des heutigen Uhlenbusch nordwärts bis zur heutigen Kreisstraße führte (vgl. Abb. 3). In noch früherer Zeit hat es neben der Dorfstraße einen Weg gegeben, der vom Kleinen Brink aus Richtung Osten aus dem Ort herausführte, wie eine historische Karte zeigt (vgl. Abb. 4).

Die heutige Ortslage bietet zum Wohnen den Vorteil, daß der Kfz - Durchgangsverkehr nur den nördlichen Ortsrand berührt. Der Verbindungsweg nach Breitenfelde ist als Geh- und Radweg wiederhergestellt.

Die "verschlossene" Ortslage

Die Siedlungserweiterungen ab den 60er Jahren sind Beispiele für eine verschlossene Erschließung innerhalb der Ortslage (vgl. Abb. 5). Die Straßen, die von der Dorfstraße und der Straße Am Brink abgehen, z.B. Schmiedeweg und Am Brink, sind Sackgassen. Sie dienen ausschließlich der Erschließung der an der jeweiligen Straße liegenden Wohnbebauung. Bei einer künftigen Siedlungserweiterung in westlicher Richtung muß darauf geachtet werden, daß eine Rundwegeverbindung - und sei es nur für Radfahrer und Fußgänger - geschaffen wird.

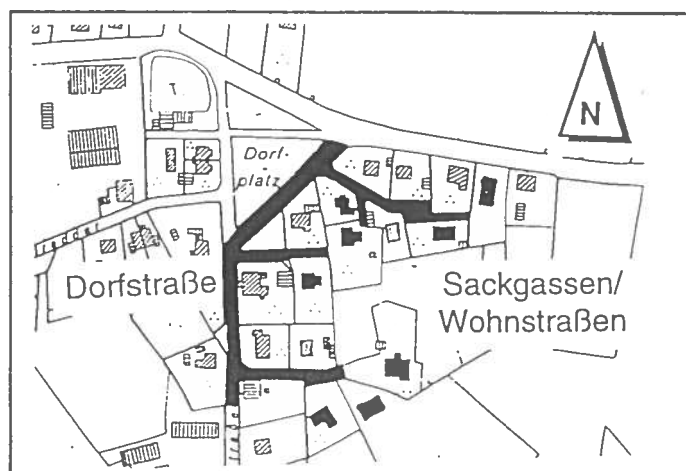


Abb. 5: Die "verschlossene" Ortslage

Flurbereinigung

Die Flurbereinigung, auch Flurneuordnung genannt, fand in Bälau 1959 statt. Mit dem Mittel der Flurbereinigung sollte das Ziel der Rationalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft erreicht werden. So wurde die Verringerung der Anzahl der Flurstücke und die Anlage großer, zusammenhängender Felder sowie die Erschließung der Feldmark durch ein "funktionales Wegenetz" angestrebt.

Während der Flurbereinigung wurde somit die alte Fluraufteilung und das alte Wegenetz der Gemeinde neu geordnet und zur Erschließung der neuen Fluraufteilung wurden neue, aber weniger Wirtschaftswege angelegt. Es wurden nur so viele Wirtschaftswege angelegt, bis alle Flächen der Gemarkung erreicht waren. Von einem **Wege-Netz** das auch heutigen Spazierwegeansprüchen genügt, kann nach der Flurbereinigung keine Rede sein.

Rad- und Wanderwegeverbindungen

Die untenstehende Abbildung zeigt das bestehende Rad- und Wanderwegenetz mit der möglichen Ergänzung am Kalandsweg auf. Die Kreisstraße 27 ist dabei als Radwegeverbindung dargestellt, obgleich die Nutzung dieser vielbefahrenen Straße gefährlich ist. Es gibt keine andere direkte Verbindung nach Poggensee. Dies ist ein Grund, weshalb langfristig dringend parallel zur Kreisstraße eine gesonderte Radwegeverbindung gefordert wird.

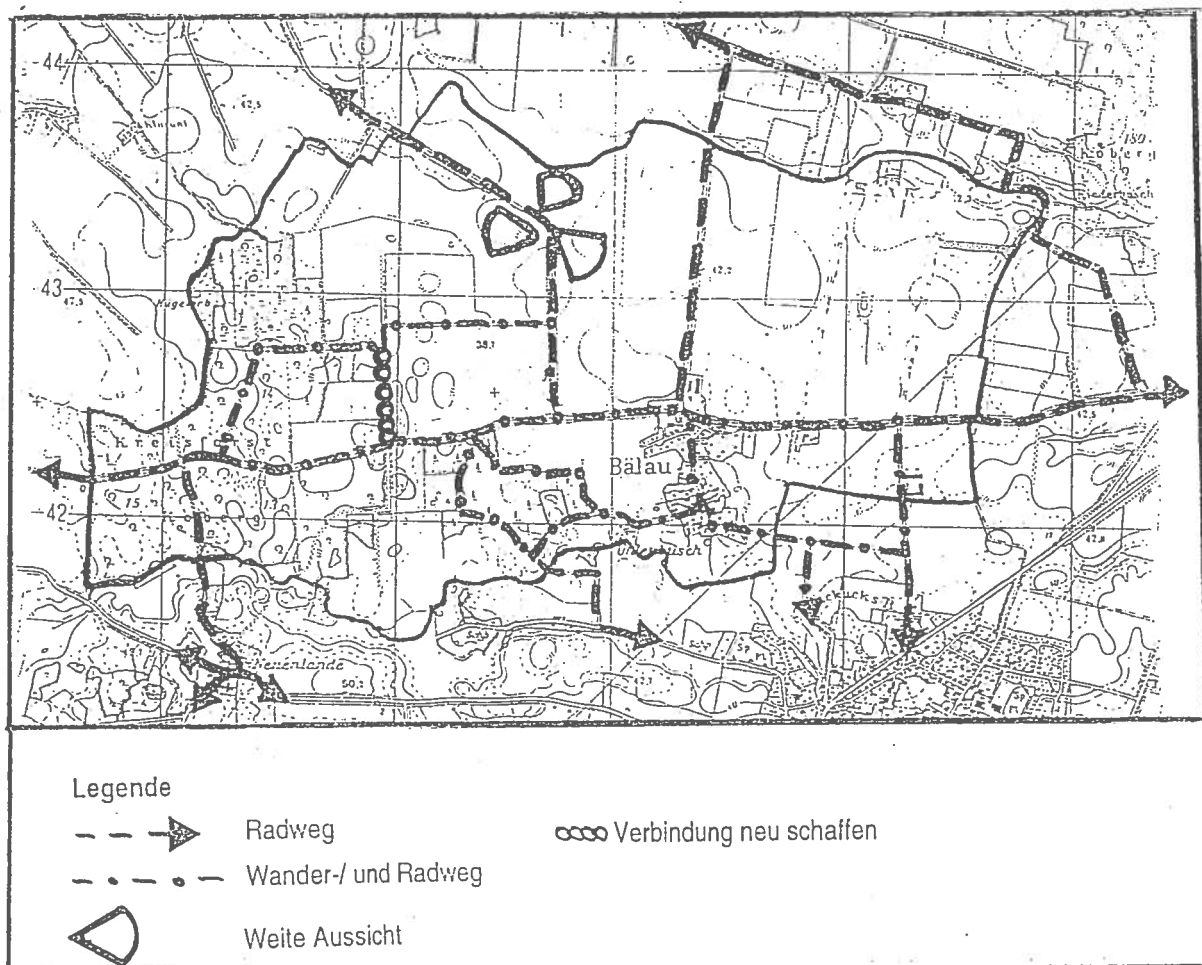


Abb.: Rad- und Wanderwege

Abbildungsgrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000

Quelle: Offizielle Rad- und Wanderkarte, 1 : 50.000, Kreis Hzgt. Lauenburg, 1991 und eigene Erhebungen.

6. Bewertung

Das Kapitel Bewertung umfaßt die Zustandsbeschreibung und Bewertung der Biotoptypenstrukturen und der Landschaftselemente in Bälau aus landschaftspflegerischer Sicht. Es wird vom heutigen Ist-Zustand ausgegangen.

Bewertung umfaßt das Landschaftsbild, die Möglichkeiten zur Erholungsnutzung und die Lebensraumstrukturen für Flora und Fauna sowie die Gewässerentwicklung.

6.1 Das Landschaftsbild

Das Landschaftsbild, d. h. die vom Menschen wahrgenommene Gestalt der Landschaft unterliegt einem Prozeß der ständigen Veränderung. Im ländlichen Raum Bälau ist dieser Prozeß durch Änderungen der landwirtschaftlichen Produktionsweise und ökonomischen Entwicklung der Landwirtschaft geprägt. Mit der Neuordnung der Flur, verbunden mit Melioration und Flurbereinigung erfolgte in den vergangenen 40 Jahren die entscheidende Umstrukturierung der Landschaft in Bälau.

Der Schwerpunkt der Veränderung betraf die gesamte nördlich der Achse Borstorf-Mölln liegende Agrarlandschaft. Hier wurde der Priesterbach begradigt und verrohrt. Damit entfiel ein gliederndes Element mit Wiesen, Bachlauf und Gehölzstrukturen. Die Ackerflächen wurden zusammengelegt zu ökonomisch zu bewirtschaftende Schläge unter Entfernung der gliedernden, historischen Knickstrukturen.

Diese für die Landwirtschaft - als wirtschaftliche Grundlage ländlicher Räume - existenznotwendigen Änderungen der Flurstruktur führte zu einem erheblichen Rückgang von bestimmenden Landschaftselementen wie Feldbäume, Knicks, Feldgehölze, krautreiche Saumzonen, sich kleinflächig ändernde Bewirtschaftungsstrukturen (Wechsel von Feldbewirtschaftungen), Wegfall von ungenutzten Nischen (Umland) etc.. Für den Naturschutz bedeutet dies den Rückgang vielfältiger Kulturlandschaft und die Wandlung zur funktionalen Agrarlandschaft, verbunden mit dem Verlust wertvoller Lebensräume für Flora und Fauna. Für das Landschaftsbild bedeutet dies ein Rückgang der Erlebnisvielfalt. Die Landschaft wurde eindimensionaler.

Einer Bewertung des Landschaftsbildes werden die Kriterien

- ◆ der Vielfalt an gestaltenden Landschaftselementen,
- ◆ das Relief,
- ◆ die Naturnähe der bestimmenden Landschaftsbestandteile,
- ◆ die Wirkung kulturhistorischer Landschaftsbestandteile und
- ◆ die im Zusammenwirken der obigen Kriterien zu beschreibende Erlebnisqualität einer Landschaft zugrunde gelegt.

Im Raum Bälau spielt das Relief insofern eine Rolle, als daß es kaum bewegt ist. Die weitläufige Agrarlandschaft vom Ortsrand des Kreisforstes bis über die Gemarkungsgrenze in Richtung Alt-Mölln ist flach gewellt und bewegt sich weitläufig zwischen Höhen von 38 m üNN bis 40 m üNN mit zwei Kuppen von 41,8 m üNN und 42,2 m üNN. Diese Feldmark ist nur noch wenig durch Knickstrukturen durchgliedert und bietet dem Betrachter einen weiten, aber keinen abwechslungsreichen Blick. Kuppiger und kleinteiliger strukturiert stellt sich die Landschaft südlich der Linie Borstorf-Mölln einschließlich der Ortslage Bälau dar. Hier sind feuchte Senken, abgewinkelte Wege, Hanglagen mit Einzelbäumen, der Verlauf des Priesterbaches und unterschiedliche Flächennutzungen im Wechsel zu erleben. Teiche und Tümpel, Felder, Heckengehölze und Wald unterschiedlicher Ausprägung wechseln sich ab. Diese Strukturen werden als naturnah und vielseitig mit hohem Erlebniswert bewertet.

Die Strukturen nördlich der Achse Borstorf-Mölln werden als funktional für die landwirtschaftlichen Betriebe und strukturarm bewertet.

6.2 Erholungsnutzung

Vor allem die Bereiche westlich der Ortslage dienen den Bewohnern als Erholungsgebiete. Hierzu zählen die Forstgebiete im Westen der Gemarkung und der Gemeindeforst sowie das dazwischenliegende Gebiet mit der Straße nach Borstorf und dem Weg zur mittelalterlichen Turmhügelburg, die im Wald liegt. Die Erholungsgebiete sind durch ein relativ gut ausgebildetes Wegenetz erschlossen, das durch die abwechslungsreiche Landschaft und die Waldgebiete führt. Eine gute Fußwegeverbindung gibt es auch in Richtung Osten aus dem Ort heraus nach Breitenfelde. Das Wegenetz Bälaus ist mit den umliegenden Gemeinden verbunden, so daß neben kurzen Spaziergängen auch ausgedehnte Wanderungen und Radtouren, auch abseits der vielbefahrenen Kreisstraße 27 möglich sind (vgl. Abb. 'Wander- und Radwege'). Probleme bereitet der landwirtschaftliche Weg nach Borstorf. Hier nutzt der Kfz-Verkehr eine bequeme und unerlaubt schnelle Abkürzung. Eine Sperrung für den PKW-Verkehr wäre sinnvoll, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer.

Verglichen mit dem westlichen und südlichen Gemeindegebiet ist das nordöstliche weniger zur Erholung geeignet. Das Gebiet ist vornehmlich ackerbaulich geprägt und bietet auch für die Erholung wenig Anreiz. Es bedarf nicht der Erweiterung.

6.3 Bewertung der Flächennutzungen

Bälaus Landschaft ist durch Land- und Waldwirtschaft geprägt. Die Flächennutzungen Acker, Grasacker und intensiviertes Grünland nehmen den größten Teil des Gemeindegebietes ein. Diese Flächennutzungen haben einen geringen oder keinen Wert für den Naturschutz. Die Ackerbrachen sind in gleicher Weise wie die Äcker zu bewerten. Ihre Artenzahl ist zwar während der Brachephase höher als die der Äcker, da sie aber nach ein bis fünf Jahren -je nach Stilllegungszeitraum- wieder beackert werden, bleibt der Artenreichtum nur als Potential erhalten.

Für den Naturschutz höher zu bewerten ist das Wirtschaftsgrünland. Durch eine den natürlichen Standortverhältnissen angepaßte kontinuierliche landwirtschaftliche Nutzung werden die Pflanzengesellschaften stabilisiert. Dadurch ist auf diesen Flächen der Artenreichtum an Pflanzen und Tieren höher. Die dauerhafte Pflanzendecke der Grünländereien wirken klimatisch und den Boden-Luft-Wasserhaushalt betreffend als Puffer. Solche Grünländereien sind nur noch in kleinen Flächen am Alt-Möllner-Mühlenbach, am unmittelbaren östlichen Ortsrand und in Randlagen der Waldgebiete vorhanden. Wird das Grünland nicht intensivst durch Düngerzugabe oder sehr hohen Viehbesatz bewirtschaftet bietet es vielen Vögeln, Kleinstlebewesen, Kleinsäugetern, Insekten, Käfern und Amphibien einen Lebensraum, der nicht durch andere Bewirtschaftungsformen (Ackerrandstreifen, Stilllegungsflächen, Sukzessionsflächen etc.) ersetzt werden kann. Aus naturschutzfachlicher Sicht muß daher am Erhalt und an der Vergrößerung von Grünlandflächen gearbeitet werden. Für Bälau ist der Erhalt des Wirtschaftsgrünlandes und die Vergrößerung des Feuchtgrünlandanteils noch unter einem anderen Aspekt von großer Bedeutung, nämlich als Nahrungsbiotope von Weißstorch, Kranich und Schwarzstorch.

Von hohem Wert sind auch die Wälder Bälaus. Aufgrund ihrer Ausprägung und ihrer Artenvielfalt sind sie sämtlichst als ökologisch sehr wertvoll zu bezeichnen. Dauerbrachen bilden in der Bälauer Gemarkung Randgesellschaften. Sie treten nur kleinflächig an den Rändern oder auf Teilflächen auf. Der Artenreichtum der Brachen ist sehr hoch, da durch die Sukzession immer neue Pflanzengesellschaften und ihre Übergangsstadien entstehen. Bei Pflanzenbeständen, die in der Verwaltung weiter fortgeschritten sind, geht die Artenzahl wieder zurück, da durch den Gehölzbewuchs einige wenige Arten vorherrschen. Auf einer Fläche zwischen Kreisforst und Bälauer Gemeindewald wird über den Prozeß

der Sukzession eine natürliche Wiederbewaldung eingeleitet. Dieser Prozeß ist als wertvoll einzustufen.

Die Flächennutzung ist eine Auswirkung oder ein Spiegelbild der landschaftlichen Struktur in Bälau. Mit dem Grad der Melioration in den frühen 50-er Jahren wurden weite Grünlandareale ackerfähig gemacht. Mit dem Veränderungsprozeß innerhalb der Landwirtschaft sind diese Flächen zwischenzeitlich auch entsprechend genutzt. Ackerflächen unterliegen einer ständigen Bearbeitung, die die Vegetationsdecke, den Bodenwasserhaushalt, den Nährstoffhaushalt des Bodens, die mechanische Bodenbearbeitung und zweckgebundene Bewirtschaftung beinhalten und besitzen somit für den Naturschutz nur geringen Wert.

Eine von Anfang an geringe Artenzahl haben die Brachen auf hohem Nährstoffniveau, bei denen die Große Brennnessel vorherrscht. Sie sind in der Gemarkung vor allen Dingen in Randstreifen von Teichen weit verbreitet.

6.4 Bewertung der Biotoptypen

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Biotoptypen werden zusammengefaßt und bewertet. Dabei geht es z. T. auch um größere Einheiten, die als Lebensraum mit ökosystemalen oder landschaftsökologischen Merkmalen, wie z. B. der Priesterbach, die Waldgebiete oder auch das Alt Möllner Mühlenbachtal, fungieren.

Hierbei werden folgende Bewertungsparameter berücksichtigt:

- Die **Strukturvielfalt** eines Lebensraumes drückt sich in seinen Vegetationsgesellschaften, dem Strukturaufbau, dem Wechsel der Strukturmerkmale und seiner Artenvielfalt aus.
Kategorien: **hoch - mittel - gering - monoton.**
- Die **Naturnähe** ist der Ausdruck einer für den Standort typischen Artenzusammensetzung und gibt die Intensität menschlicher Beeinflussung wieder.
Kategorien: **hoch - mittel - gering - naturfern.**
- Die **Ersetzbarkeit** beschreibt, in welchem Zeitraum eine Regeneration eines Biotops unter vergleichbaren Standortbedingungen theoretisch möglich wäre.
Kategorien: **sehr schwer:** Regeneration erst in mehr als 100 Jahren möglich
schwer: Regeneration innerhalb von 50 - 100 Jahren
mittel: Regeneration innerhalb von 25 - 50 Jahren
leicht: Regeneration innerhalb von 10 - 25 Jahren
sehr leicht: Regeneration innerhalb von 5 - 10 Jahren
- Die **Seltenheit** eines Biotops oder Lebensraumes wird u.a. durch seinen Schutzstatus ausgedrückt und führt zur Formulierung der Schutzbedürftigkeit. Hiermit wird das Vorkommen seltener und/oder geschützter Arten und Strukturen beurteilt.
Kategorien: **sehr selten - selten - häufiger - häufig.**
- Mit der **Repräsentanz** eines Biotoptyps wird sein typisches Vorkommen innerhalb eines Natur- oder Kulturraumes beschrieben und inwieweit er die geologischen, klimatischen und kulturhistorischen Eigenarten der naturräumlichen Einheit zum Ausdruck bringt.
Kategorie: **hoch - mittel - gering**

Der **gesetzliche Schutzstatus** eines Biotops und dessen Ausprägung sind ebenfalls als Kriterien heranzuziehen. Hier kann es nur die Kategorien **hoch** oder **mittel** geben, je nach Zustand des Biotoptypus.

Die aufgenommenen Biotoptypen wurden insbesondere nach ihrem Biotopwert gemäß §§ 15 a und b sowie ihrer Vernetzungsfunktion im Rahmen des Biotopverbundsystems und ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild geordnet.

Die Biotoptypen werden abschließend in eine fünfstufige **Bewertungsskala** eingeordnet, wobei davon ausgegangen wird, daß Biotoptypen grundsätzlich für den Naturhaushalt an sich sowie für den hieraus Nutzen ziehenden Menschen Wert besitzen. Diese Bewertungsstufen sind auch in Stichworten im Anhang jeweils den aufgenommenen Einzelbiotopen zugeordnet:

- 5 = **sehr wertvoll und in sehr gutem Zustand**
- 4 = **sehr wertvoll, aber verbesserungsfähig**
- 3 = **wertvoll**
- 2 = **mäßig wertvoll**
- 1 = **eingeschränkt wertvoll**

Aus den Bewertungsstufen lassen sich Rückschlüsse auf die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsbedürftigkeit der Biotope ziehen.

6.4.1 Wälder, Gehölze und Baumbestand

Wälder

Ohne den Einfluß des Menschen wäre Schleswig-Holstein heute fast vollständig von Wald bedeckt. Lediglich die Hochmoore, Dünen und alle stark salz- und grundwasserbeeinflußten Bereiche, sowie Extremstandorte wären von Natur aus bis auf Auwaldstandorte waldfrei (ELLENBERG 1986).

Folgende Kriterien sind für die ökologische Stabilität und Naturnähe eines Waldes von besonderer Bedeutung (KAULE 1986, JEDICKE 1990, WEGENER 1991):

- standortgerechte, vielfältige Artenzusammensetzung der Baum- und Strauchschicht,
- Nebeneinander unterschiedlicher Altersklassen der Bäume mit einem hohen Anteil an Altholz
- ausgeprägte vertikale Schichtung in Baum-, Strauch- und Krautschicht,
- Vorhandensein eines Waldsaumes mit Trauf-, Mantel- und Saumbereich,
- Vorhandensein von Totholz,
- geringer Zerschneidungsgrad des Waldes,
- Mindestgröße von 6 bis 10 ha zum Erhalt überlebensfähiger Populationen von Pflanzen- und Tierarten.

Vergleicht man diese Voraussetzungen mit der bestehenden Situation der Wälder im Untersuchungsgebiet, so bieten der Bälauer Zuschlag, die Buschkoppeln und der Gemeindewald die besten Bedingungen für eine wertvolle und schützenswerte Waldsituation. Es sind nur noch wenige, nicht sehr ausgedehnte Flächen in ihrer Artenzusammensetzung z.T. durch standortfremde bzw. nicht einheimische Gehölze überprägt.

Eine uneingeschränkt hohe Bewertung trifft auf folgende in Bälau vorkommende Waldtypen zu (die jeweilige Buchstabenkombination ist im Bestandsplan kenntlich gemacht) :

1. Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte (WMT)
2. Eichen-Mischwald armer, trockener Sandböden (WCE)
3. Erlen-Eschenwald und Erlenbruchwälder (WAT)
4. Erlen-Eschen-Quellwald (QB)

Die Waldgebiete sind naturschutzwürdig. Sie sind durchzogen mit einem Netz von § 15a Biotopen und groß genug, um als Erholungswald eine wichtige Funktionen zu übernehmen. Des weiteren verlaufen durch den Bälauer Zuschlag Vernetzungsachsen des Biotopverbundsystems.

Den Waldgebieten in Bälau wird der Bewertungsfaktor 5 zugeordnet. Auf Flächen, die im Maßnahmenplan für langfristige Umbaumaßnahmen zu Laubwald oder Laubmischwald vorgeschlagen werden, gilt Zuordnung zum Wertfaktor 4.

Knicks / Feldgehölze / Baumbestand

Dem Landschaftselement **Knick und Feldgehölz** kommt in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten und teilweise durch große Ackerschläge gekennzeichneten Landschaft eine wichtige Funktion als Vernetzungselemente und Rückzugsraum für Pflanzen und Tiere zu. Für einige Feldinsekten und Kleinlebewesen stellen landwirtschaftliche Nutzflächen die vorübergehend als Stillungsfläche bewirtschaftet werden, krautige Saumzonen und Feldgehölzstrukturen sich ergänzende Teillebensräume dar. Die Artenzusammensetzung und die Bewuchsdichte sind wichtige Kriterien für den ökologischen Wert der Gehölzstreifen. Besonders ihre Bedeutung für die Insekten- und Spinnenfauna ist hervorzuheben (JEDICKE 1992).

Großbäume im besiedelten und unbesiedelten Bereich erfüllen vielfältige klimatische, landschaftsgestalterische und lufthygienische Funktionen. Sie filtern die Luft, kämmen Stäube und Schadstoffe heraus. Je nach Art und Alter bieten sie Lebensraum für eine Vielzahl von Tiergruppen, so etwa als Sitzwarte für Greif- und Singvögel, als Brutquartier von Vögeln und als Lebensraum von Insekten, Käfer und auch Marder und Fledermäuse (um quer durch das mögliche Spektrum einige Arten zu benennen). Durch ihren hohen ästhetischen Eigenwert stellen sie ein wesentliches Element zur Gestaltung der Landschaft dar (STICH et al. 1992, WEGENER 1991).

Kopfleiden bieten durch die Bildung von Tot- und Altholz vielfältige Lebensräume für die Insektenfauna sowie für Fledermäuse als Sommerquartier. Daneben stellen sie potentielle Brutplätze für Höhlenbrüter sowie Sommer- und Winterquartiere für Ringelnattern dar.

Die Knicks und Redder aus einheimischen, knicktypischen Laubholzarten mit und ohne Überhälter, bildprägende und markante Einzelbäume des Untersuchungsgebietes werden als **sehr wertvoll mit prägendem Charakter** eingestuft. Besonders hervorzuheben sind die Redder mit Überhängern entlang den Nebenstraßen und Feldwege in Richtung Borstorf, Poggensee und Restbestände in der Feldmark im nordöstlichen Gemarkungsteil mit den Anschlüssen und Verbindungen zu den Gehölzstrukturen an der Hanglage zum Alt-Möllner-Mühlenbach. Alle anderen Redder, Knicks und Feldgehölze in Bälau sind ebenfalls in einem sehr guten Zustand und als **sehr wertvoll** einzustufen. Als **wertvoll** jedoch als zu ergänzen empfohlen sind die noch vorhandenen Feldgehölze und Knicks im Norden der

Gemarkung. Hier dominiert die ackerbauliche Nutzung sehr stark. Nicht zu vergessen sind die Großbäume der Ortslage, der Lindenanger und die Ortsrandsituationen mit vielfältigen Strauch-, Hecken- und Obstbaum-Strukturen, die sich sowohl um den Ortskern als auch um den Ortsteil Uhlenbusch als prägend und wertvoll darstellen. Vor allen Dingen für die Vogelwelt und Kleintiere sind diese Strukturen von erheblicher Bedeutung. Es konnten sich hier in Verbindung mit den Gehöften Lebensraumvoraussetzungen für Schleiereule und Fledermäuse herausbilden, die sehr selten geworden sind.

6.4.2 Gewässer

Merkmale naturnaher **Stillgewässer** sind eine geschwungene Uferlinie sowie das Nebeneinander flacher und tiefer Wasserbereiche, die die Ansiedlung charakteristischer Pflanzengesellschaften zur Folge haben: Wasserlinsen- und Schwimmblattgesellschaften im freien Wasser, Laichkraut-Gesellschaften in geringen Wassertiefen, Röhricht-Gesellschaften am flachen Ufer sowie Großseggenrieder im Übergangsbereich zwischen Wasser und Land.

Die **Fischteiche** sind allgemein aufgrund ihres nur eingeschränkt naturnahen Zustandes als **eingeschränkt wertvoll** zu bezeichnen, die nicht mehr in Nutzung befindlichen Fischteiche aufgrund des Entwicklungspotentials als **mäßig bis sehr wertvoll**.

Der natürliche Verlauf eines **Fließgewässers** ist durch eine ungestörte Eigendynamik des Wassers gekennzeichnet. Der jahreszeitliche Wechsel der Fließgeschwindigkeiten und mitgeführten Wassermengen schafft ein breites Spektrum abiotischer Bedingungen, das vielfältige Lebensräume für Flora und Fauna bietet. In saisonal überschwemmten Bereichen entwickeln sich artenreiche Auwälder, wiederholt umgelagerte Kies-, Sand- oder Schlammbanken bleiben vegetationsfrei und stark grundwasserbeeinflusste Uferregionen werden von Bruchwäldern besiedelt. Der Wechsel von beschatteten und unbeschatteten Bachabschnitten sowie unterschiedliche Substrateigenschaften des Bachbettes haben eine hohe Diversität der aquatischen Lebensräume zur Folge (PLACHTER 1991).

Nach § 15a LNatSchG sind naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte geschützt und das Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (Teich- und Seerose) sowie gefährdeter Biotope als wertbestimmender Gesichtspunkt angeführt. Dies trifft in Bälau auf keines der durch die Feldmark führenden Fließgewässer zu.

Die **Fließgewässer im Bälauer Zuschlag** werden aufgrund ihrer Bedeutung für gefährdete bzw. schützenswerte Pflanzengesellschaften und -arten sowie ihrer besonderen Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitate für gefährdete Tierarten als **insbesondere sehr wertvoll** eingestuft.

Sämtliche noch vorhandenen Fließgewässer und Gräben des Untersuchungsgebietes sind dennoch als Rückzugsbiotope von Pflanzen und Tieren feuchter und nasser Standorte innerhalb einer weiträumig entwässerten, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft anzusehen. Die Gräben erfüllen als Saum- und Vernetzungsbiotope in der Agrarlandschaft trotz wechselnder Wasserstände, Stoffeinträge aus den angrenzenden Nutzflächen und mehr oder weniger regelmäßigen Entkräutungen bzw. Räumungen eine unverzichtbare Funktion für den Naturhaushalt. Es müssen jedoch, um die ökologische Funktionsfähigkeit des Fließgewässersystems zu verbessern oder zu erhalten, zusammenhängende Abschnitte renaturiert werden. Dies gilt auch für Abschnitte, die zu öffnen sind.

Die Wejher, die Tümpel und andere Kleingewässer haben für den Naturschutz einen sehr hohen Wert, da sie in der intensiv genutzten Landschaft der Gemarkung punktuell anderen, weiteren Arten Lebensraum bieten. Die Kleingewässer in Bälau sind überwiegend in gutem Zustand und sie sind vor allem auch deshalb besonders wertvoll,

- weil sie in vielen Fällen am Waldrand liegen, daher teilweise beschattet werden und deshalb einen guten Uferbewuchs aufweisen;
- weil mehrere von ihnen im Grünlandbereich im Zusammenhang mit dem nördlichen Bacharm des Priesterbaches liegen;
- weil sie in oder am Rand der Ortslage liegen und daher die Ortslage mit Feuchtbiotopen anreichern;
- weil sie eine Randzone haben, die mit Sträuchern bewachsen ist.

Eine Besonderheit ist das Lütjen Moor. Alle Kleingewässer gehören zu den nach § 15 a LNatSchG geschützten Biotopen.

Moore, Brüche und Bruchwälder, Röhrichtbestände, Brachen und sonstige Sukzessionsflächen und Knicks haben vom Grundsatz her einen sehr hohen Biotopwert für den Naturschutz und sind deshalb nach § 15 a und b LNatSchG geschützt. Diese Bereiche, die für Naturschutz und Landespflge am wertvollsten sind, liegen im südlichen, westlichen und nordöstlichen Gemeindegebiet Bälaus. Diese besonders bedeutsamen und ökologisch sensiblen Bereiche sollen erhalten, geschützt und entwickelt werden. Die Brüche im Gemeindewald werden zur Zeit im Rahmen der Bewirtschaftung wiederhergestellt. Zur genaueren Beschreibung des Zustands der Biotope siehe Kap. 'Biotoptypenkartierung 1995'.

Die Fließgewässer sind überwiegend verrohrt. Für die moderne Landwirtschaft ergeben sich aus den Wasserverhältnissen Probleme: In den meisten Niederungsgebieten, insbesondere in den abflußlosen Senken ist das Land für eine maschinelle Bewirtschaftung zu feucht. Für die Dränung werden meist Rohrleitungen eingesetzt, da offene Vorfluter oft tief in die umliegenden Höhen hätten eingeschnitten werden müssen. Die Verrohrungen haben keinen Wert für den Naturschutz.

6.4.3 Gehölzfreie Biotope, Sümpfe und Moore

Zu den **gehölzfreien Biotopen** zählen in erster Linie die seggen-, binsenreichen, teilweise sumpfigen Staudenfluren am nördlichen Priesterbach und in den Wäldern. Sie sind sämtlichst als **sehr wertvoll** einzustufen und sollten unter Beibehaltung der Wirtschaftsweise gepflegt und erhalten werden. Das gleiche gilt für sämtliche Landröhrichtgesellschaften und Uferstaudenflure an den Gräben, Kleingewässern und sumpfigen Flächen, wie sie sich in Randgebieten der Waldteiche zeigen. Das Lütje Moor ist einmalig und nicht zu ersetzen. Es versteht sich von selbst, daß es als Naturschutzdenkmal eingetragen werden sollte. Alle diese Biotope sind gemäß § 15 a LNatSchG besonders geschützt.

6.4.4 Grünland

Die Grünlandflächen im Gemeindegebiet gehören den "intensiv genutzten Mähwiesen und Weiden", dem "Artenreichen Feucht- und Naßgrünland" und dem " Mesophilen Grünland" an.

Die Einzelareale der Feuchtgrünlandflächen zählen zu den "Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Naßwiesen" und sind nach § 15 a LNatSchG geschützt. Alle Grünlandarten werden aufgrund ihrer Bedeutung für die Flora und Fauna sowie des landschaftlich sehr reizvollen

Bildes der weiträumig welligen und leicht hügeligen Flächen als **sehr wertvoll** eingestuft. Dieser Grünlandtyp ist nur in kleinen Ansätzen und Randflächen am nördlichen Priesterbach vorhanden.

Das "Mesophile Grünland" wird aufgrund der relativ vielfältigen Artenzusammensetzung als **wertvoll** eingestuft. Diese Bewertung erhalten auch die als "Intensivgrünland" bewirtschafteten Flächen westlich und südlich der Ortslage. Als sehr wertvoll werden auch die Grünlandbrachen in der südwestlichen Gemarkung eingestuft.

Mit zu den Schwerpunkten des Artenschutzes gehören heute der Erhalt der "Grünlandreservate", d.h. großflächiger Grünlandkomplexe, die unterschiedliche Nutzungsstrukturen aufweisen. Es sind dies meistens Gebiete, in denen Grünland als natürlicher Standortfaktor noch erhalten geblieben ist und in deren Nähe noch viehwirtschaftende Betriebe bestehen. Dies trifft für alle Flächen südwestlich der Ortslage zu.

Ein Ziel für großflächige Grünlandkomplexe mit unterschiedlichen Feuchtestufen ist die Vernetzung mit Hecken- und Gebüschstrukturen, durchwirkt von Gräben und Kleingewässern und die Nähe von Fließgewässern zu erreichen. Hier liegt ein Potential für eine Fauna, deren Lebensraum stark reduziert ist. So sind für kleinere Arten Areale in der Größenordnung von 1 - 5 ha bereits erhaltens- und schützenswert. Dabei geht es vor allen Dingen um Grünländereien unterschiedlicher Bewirtschaftung und Qualität. Die Flächen sollen durchaus mosaikartig aneinanderliegen. Dies ist eine Grundlage der Vernetzungsachse, die sich westlich der Ortslage in nördlicher Richtung entwickeln soll.

Großflächige und offene Wiesen und Grünlandbereiche lassen sich in Bälau ohne einschneidende Änderungen in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht verwirklichen. Wünschenswert wäre eine Wiedervernässung der Grünländereien am Priesterbach.

6.5 Archäologische-, Kultur- und Naturdenkmäler

Im Bundes- und im Landesnaturschutzgesetz wird die historische Kulturlandschaft besonders hervorgehoben und in Artikel 5 des Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes wird im Bundesrecht ausdrücklich auf die Erhaltung der Umgebung von Kulturdenkmälern hingewiesen. Kulturdenkmale und ihre Umgebung gehören zusammen. Sie sind mit den sie umgebenden Landschaftsteilen verflochten. Wenn an dem Umgebungsbereich eines Kulturdenkmals etwas verändert wird, so beeinflusst dieses das Kulturdenkmal selbst. So beanspruchen Kulturdenkmale einen größeren Umgebungsbereich, der möglichst unverändert erhalten bleiben sollte. So sollten z. B. Blickbeziehungen zu einem Kulturdenkmal freigehalten werden. Kulturdenkmale sind auch Bestandteil von Erholung und Fremdenverkehr. Sie sind z. B. beliebte Ausflugsziele für Wanderungen und Radtouren.

In Bälau gibt es archäologische Denkmäler, die nach § 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG), einfache Kulturdenkmäler, die nach § 1 Denkmalschutzgesetz, und erhaltenswerte Gebäude, die nach § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) geschützt sind.

Zu den gemäß § 5 DSchG geschützten **archäologischen Denkmälern** in Bälau gehört die unter Nr. 1 und 2 im Denkmalsbuch Bälau eingetragene mittelalterliche Turmhügelburg (Doppelmotte), die im Westen der Gemarkung an der Grenze zu Walksfelde liegt.

Zu den **Kulturdenkmälern** gemäß § 1 DSchG gehören:

Dorfstraße 11, 15 und 19.

Zu den **erhaltenswerten Gebäuden** gemäß § 1 (5) BauGB gehören:

Dorfstraße 1, 10, 14, 16, 24.

Ein **Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung** ist die Turmhügelburg zwischen Priesterbach und Uhlenbusch, südlich der Ortslage, mit seinem Umgebungsbereich. Im Luftbild zeigen sich drei deutliche Kreisgräben. Es handelt sich um zeitgleiche oder nachfolgende Burgplätze aus dem 13. Jahrhundert. Zu diesen Burgplätzen gehören der Priesterbach und die gesamte Niederung als Umgebungsbereich. Eine der Burgen zeigt die Umrisse eines von einem Graben umgebenen, etwa 1 m hohen Hügels von ca. 26 m Durchmesser. In Urkunden von 1217 wird ein Nicolaus de Below erwähnt. Später wird die Burganlage vom Kloster Reinfeld erworben, die hier ein Kloster errichten und 1294 soll in Bälau ein Gut entstanden sein. (Ausführlich über die Turmhügelburg Uhlenbusch schreiben: -> Kersten 1951, Vorgeschichte des Krs. Hztg. Lauenburg. -> Hofmeister 1927, Die Wehranlagen Nordalbingiens 2.)

Der gesamte Bereich um die Turmhügelburg zwischen Priesterbach und Uhlenbusch südlich der Ortslage, d.h. die Niederung als Umgebungsbereich soll unverändert erhalten bleiben.

Desweiteren gibt es in Bälau ein **Naturdenkmal**. Es handelt sich hierbei um das Lütje Moor inmitten einer Ackerfläche nordöstlich der Ortslage. In einer Geländesenke liegt ein Tümpel, der eine kleine Insel mit einem kreisförmigen Ring umgibt. Um den Tümpel wächst zum Teil dichtes Gebüsch. Die Insel ist mit Flatterbinsen, Großseggen u. a., die Ufer des Tümpels sind ansonsten mit Schnabelsegge, Flatterbinse, Sumpfcalla u. a. bewachsen. Das Naturdenkmal hat einen starken Niedermoorcharakter. Es gibt einen sehr hohen Laubfroschbestand. Es besteht die Gefahr des Nährstoffeintrages von den umliegenden Flächen in die Senke (vgl. Naturdenkmalkartierung 1981).

Bälau hat seit 1991 eine **Baumschutzsatzung**.

Weiterhin gilt die "Kreisverordnung zum Schutze von Bäumen in der Gemeinde Bälau" vom 27.03.1979. Diese wurde mit der Baumschutzsatzung der Gemeinde nicht aufgehoben.

Unter dem Schutz der Kreisverordnung stehen:

55 Linden auf dem großen Brink und 10 weitere auf Privatbesitz.

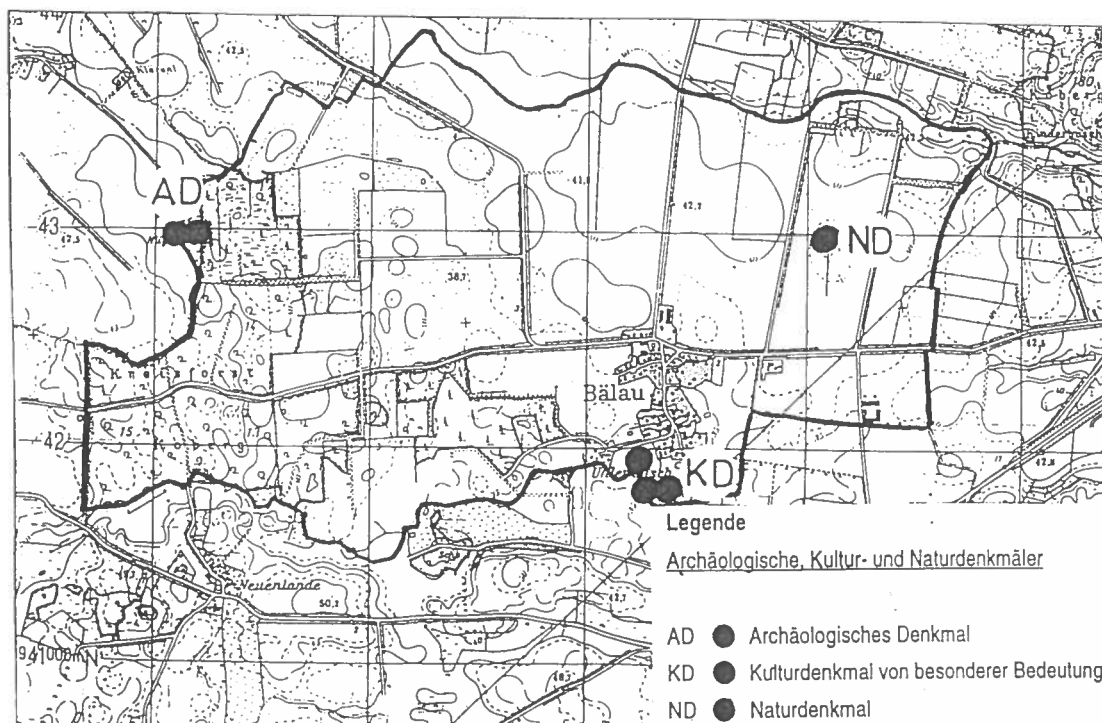


Abb.: Archäologische-, Kultur- und Naturdenkmäler

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000

7. Grundzüge der Entwicklungsplanung

Die Grundzüge der Entwicklungsplanung beruhen auf der Auswertung der Bestandsaufnahme, der Auswertung historischer Karten, vor allen Dingen der Landschaft vor der Flurbereinigung und der gemeinsamen Entscheidung der Gemeinde Bälau mit Ortsbegehung.

Danach liegt der Schwerpunkt der Entwicklungsplanung auf dem Ausbau einer vielstrukturierten Achse, die sich südlich der Ortslage in nordwestlicher Richtung entlang des Gemeindewaldes und entlang des Bälauer Zuschlages entwickelt.

Betrachtet man die Flurkarte aus der Zeit vor der Flurbereinigung, so wird deutlich, daß sich etwas östlich versetzt, entlang des ursprünglichen Verlaufes des nördlichen Priesterbaches, eine Achse mit Senken und Grünland bis westlich der Ortslage über Uhlenbusch zum Priesterbach erstreckte. Die Wiederaufnahme dieser Achse würde folgerichtig die Flurbereinigung in diesem Bereich rückgängig machen. Dies soll und kann nicht das Ziel einer Landschaftsplanung sein, die auf die Ergebnisse einer dauerhaften Wechselwirkung zwischen Kulturlandschaft und Naturschutz baut und einer Gemeinde, die von der Existenz und dem Wohlergehen landwirtschaftlicher Betriebe lebt. Es war von Beginn der Planung Ziel der Gemeinde, die Ergebnisse der Flurbereinigung mit ihren positiven Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu belassen und in verträglichem Maße, Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Natur und Landschaft langfristig umzusetzen.

Mit einem leichten Schwenk in südwestliche Richtung wird die ehemals vorhandene Achse aufgegriffen und gestärkt. Hierzu gehören Maßnahmen wie Randstreifen anlegen, Ackerland in Grünlandnutzungen zu überführen, bestehende Verrohrungen zu öffnen, Senken, Feuchtlebensräume und Feldgehölze vergrößern und in den Waldgebieten eine naturnahe Bewirtschaftung umzusetzen.

Ergänzend sind kleinere Maßnahmen am Priesterbach vorgeschlagen, die als Trittsteinbiotope zur Strukturverbesserung beitragen.

Die oben genannte Achse verbindet die Nebenverbundachsen Priesterbach und Bälauer Zuschlag.

Im Nordosten wird die ehemals vorhandene Achse des Alt-Möllner-Mühlenbaches gestärkt und aufgenommen. Dies erfolgt durch Grünlandextensivierung, Wiederbewaldung von nordexponierten Hanglagen, Öffnung eines Teilabschnittes der Verrohrung und Zurückhaltung in der Erholungsnutzung. Es führen keine Wege in dieses Gebiet.

Die Verbindung in Form von Vernetzungen oder der Anlage von Trittsteinbiotopen zwischen diesen nordöstlichen Schwerpunkt und der südlichen und südwestlichen Achse bleibt defizitär. Diese ganzen Ackerflächen waren vormals mit einem dichten Knicknetz überzogen, das nicht mehr vorhanden ist und auch ohne das "Rad der Flurbereinigung" zurückzudrehen nicht wieder hergestellt werden kann.

In der Spannweite dieser Fläche wird ein langer Knick wieder hergestellt. Flächen für die punktuelle Neuanlage von Feldgehölzen stehen nicht zur Verfügung. Der Bereich der Geländekuppen nach Mannhagen ist Vorhaltefläche für die Anlage von Windenergieerzeugung. Im Zuge von Detailplanungen für Ausgleichsmaßnahmen bei der Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich, wird die Schaffung von Hochstaudenfluren, Dornengebüschgruppen und Feldgehölzen als Trittsteinbiotope zur Quervernetzung vom Priesterbach (Nord) zum Alt-Möllner-Mühlenbach und dem Lütjen Moor empfohlen.

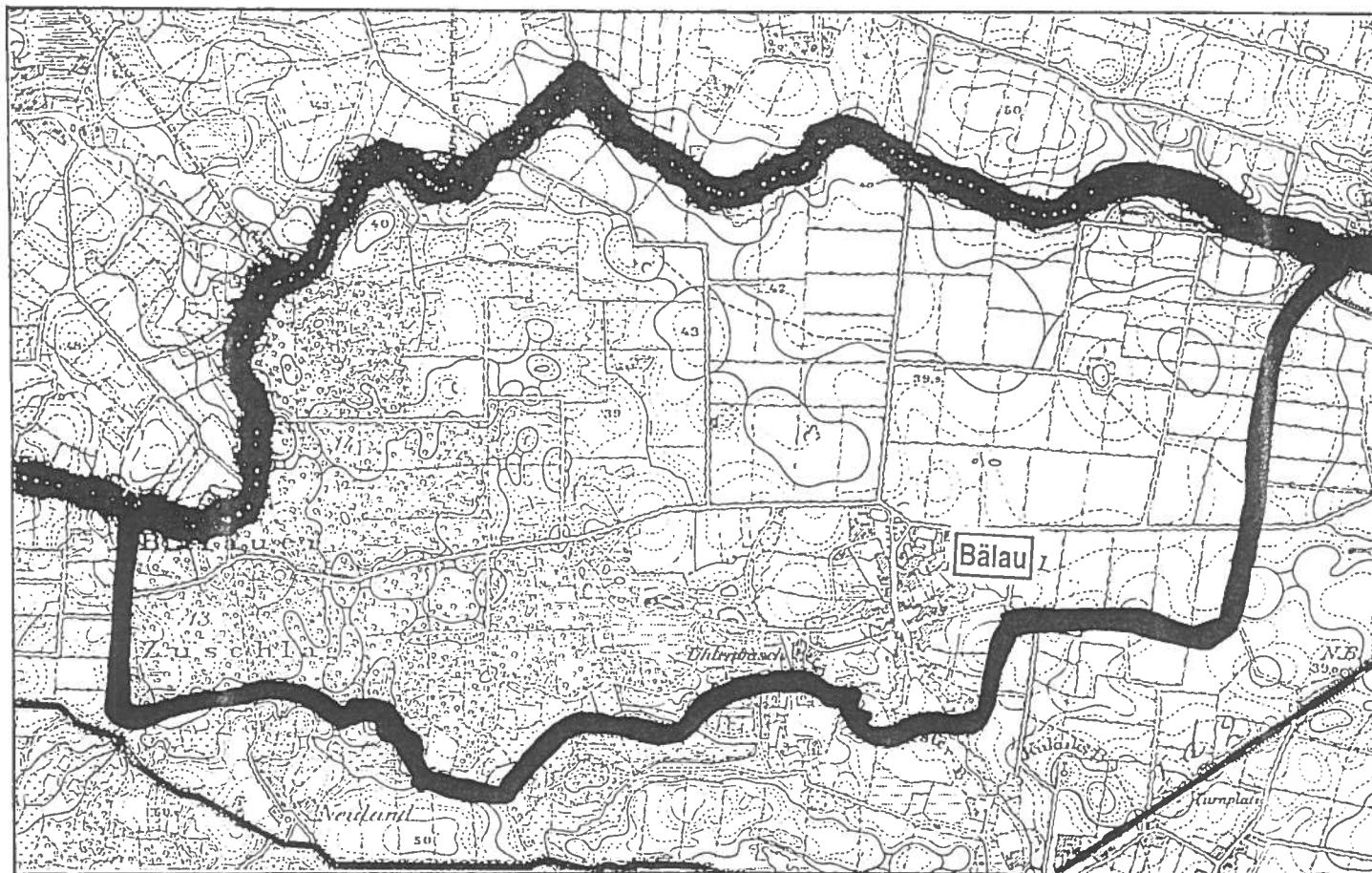
Die umsetzungsorientierte Ausarbeitung der Entwicklungsmaßnahmen ist ein wesentlicher Grundzug der gemeindlichen Planung.

Wie aus den nachstehenden historischen Karten der Jahre 1881, 1924 und 1953 deutlich wird, war das nördliche und östliche Gemeindegebiet als Ackerland in landwirtschaftlicher Nutzung. Die vielen Knicks sind heute nicht mehr vorhanden. Dies führt zu einem deutlichen Strukturrückgang in diesem Gemarkungsteil.

Stark verändert und in seiner Funktionsfähigkeit für Natur und Landschaft reduziert wurde auch die Linie "Uhlenbusch-Walksfelde", die über den Verlauf des nördlichen Priesterbachzuflusses führte.

Aus naturschutzfachlicher Sicht muß diese Verbindung wieder hergestellt werden. Dies ist der Grund für die Schwerpunktbereiche der Entwicklungsmaßnahmen der Gemeinde Bälau:

Diese Verbindung soll leicht versetzt über den Bereich Priesterbach, Gemeindeweide, Kalandt durch ergänzende Maßnahmen bzw. Maßnahmenschwerpunkte verbessert und wieder hergestellt werden. Die Revitalisierung der ursprünglichen Achse (Priesterbachzufluß) ist aufgrund der Belange der Landwirtschaft in Bälau nicht möglich.



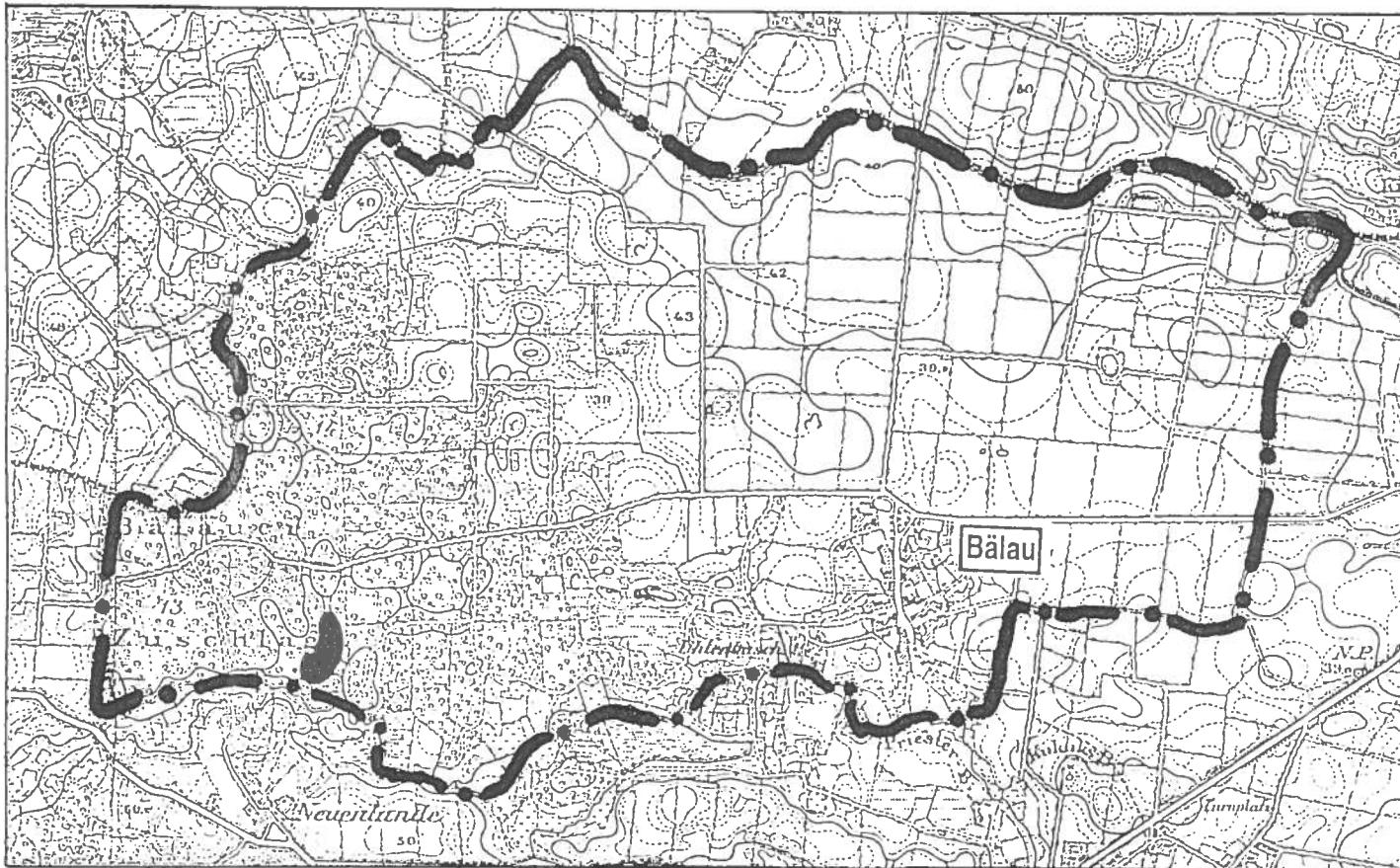
- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|---------------------------------|
| | Laubwald | | Nadelwald |
| | Mischwald | | Buschwerk und Weidenanpflanzung |
| | Heide | | Sand, Kies und Geröll Umland |
| | Wiese (nahe Wiese) | | Bruch mit Torfstich |
| | Weingarten | | Hopfenanpflanzung |
| | Park | | Baumschule |
| | Friedhöfe | | |
| | Bruchfeld (durch Bergbau unterhöhlt) | | |
| | Hochspannungsleitung | | |
| | Damm | | |
| | Bruchzaun | | |
| | Fels | | |
| | Hecke | | |
| | Kulek (kleiner Wall mit Hecke) | | |
| | Mauer | | |
| | Trockener Graben | | |
| | Wall (Feldbefriedigung) | | |
| | Holzzaun | | |

Quelle: Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1879
Herausgegeben 1881; M 1:25.000

Landschaftsplan Gemeinde Bälau

Flächennutzung
Stand 1881

Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten
Slawdeder 14 · 20 · 25439 Halstenbek; Tel: 04101 · 403582 + 83 ; FAX: 04101 · 403582
Königsstraße 4 · 19258 Boizenburg / Elbe; Tel.: 038647 · 50477 ; FAX : 038647 · 50442
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe



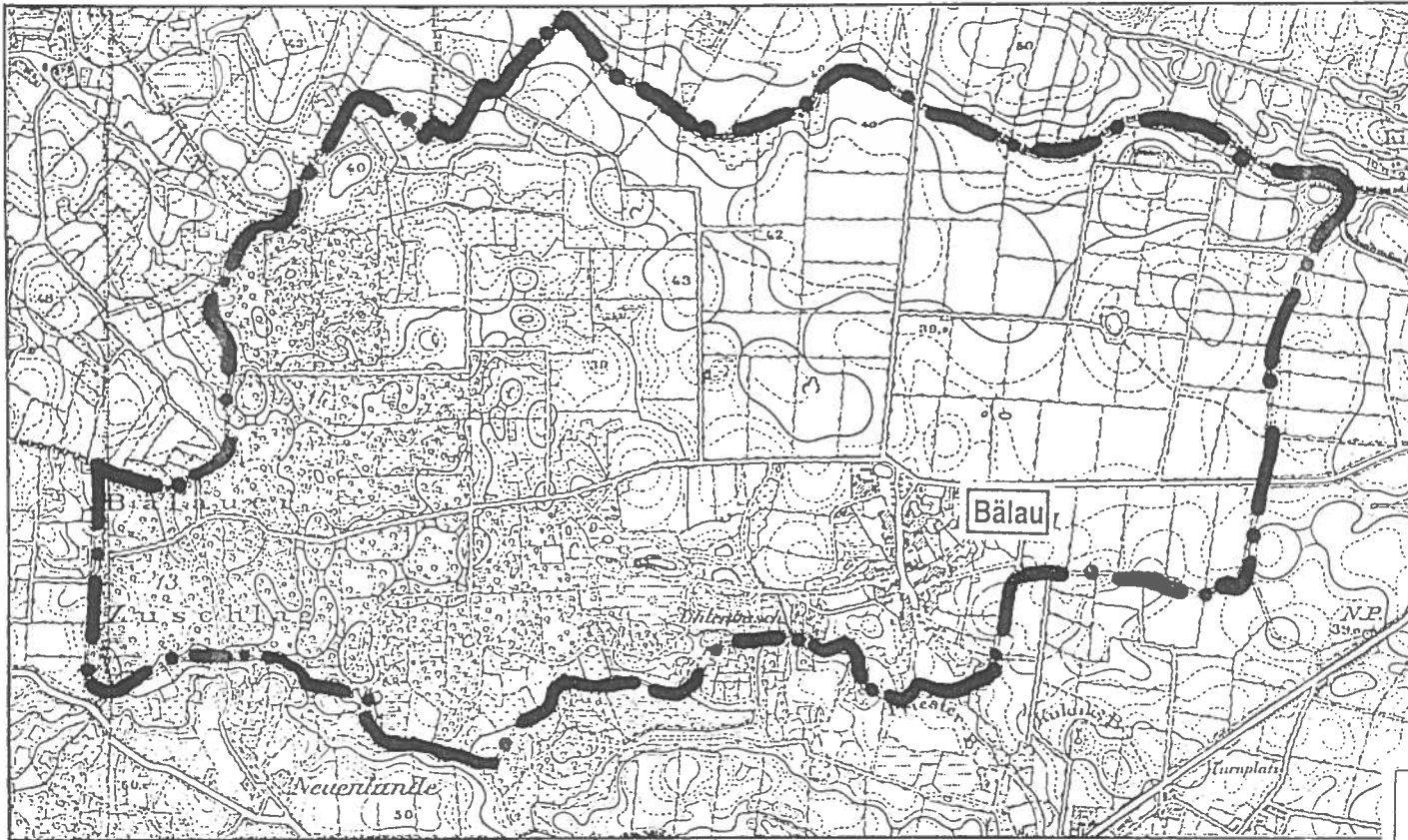
- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|-------------------------------|
| | Laubwald | | Nadelwald |
| | Mischwald | | Buschwerk und Weidenpflanzung |
| | Heide | | Sand, Kies und Geröll Umland |
| | Wiese (nasse Wiese) | | Bruch mit Torfstich |
| | Weingarten | | Hopfenpflanzung |
| | Park | | Baumschule |
| | Friedhöfe | | |
| | Bruchfeld (durch Berybau unterhöhlt) | | |
| | Hochspannungseitung | | |
| | Damm | | |
| | Drahtzaun | | |
| | Fels | | |
| | Hecke | | |
| | Köhrl: kleiner Wall mit Hecke | | |
| | Mauer | | |
| | Trockener Graben | | |
| | Wall (Fehleinfrichtung) | | |
| | Holzzaun | | |

Quelle: Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1879
Nachträge 1924; M 1:25.000

Landschaftsplan Gemeinde Bälau

Flächennutzung
Stand 1924

Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten
Slawedder 14 - 20 ; 25469 Halstenbek ; Tel: 04101 - 403582 + 83 ; FAX: 04101 - 403382
Königsstraße 4 ; 19258 Boizenburg / Elbe ; Tel.: 038847 - 50477 ; FAX : 038847 - 50442
Bea:beitung: Planungsbüro Semmer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe



- | | | | |
|--|--------------------------------------|--|-------------------------------|
| | Laubwald | | Nadelwald |
| | Mischwald | | Buschwerk und Weidenpflanzung |
| | Heide | | Sand, Kies und Gerölltklaud |
| | Wiese (rauhe Wiese) | | Bruch mit Torfstich |
| | Weingarten | | Hopferpflanzung |
| | Park | | Baumschule |
| | Friedhöfe | | |
| | Bruchfeld (durch Bergbau unterhöhlt) | | |
| | Hochspannungsleitung | | |
| | Damm | | |
| | Drahtzaun | | |
| | Fels | | |
| | Hecke | | |
| | Knick (kleiner Wall mit Hecke) | | |
| | Mauer | | |
| | Trackener Graben | | |
| | Wall (Feldreinigungsung) | | |
| | Holzzaun | | |

Quelle: Originalbearbeitung 1879 durch die Preuss. Landesaufnahme; Berichtigt 1953; M 1:25.000

Landschaftsplan Gemeinde Bälau

Flächennutzung
Stand 1953

Planungsgruppe Munder + Sommer LandschaftsArchitekten
Stawedder 14 · 20 · 25 · 9 Halstenbek; Tel.: 04101 · 403562 + 83 ; FAX: 04101 · 403382
Königsstraße 4 · 19258 Boizenburg / Elbe; Tel.: 056847 · 50477 ; FAX: 056847 · 50442
Beauftragung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Boizenburg/Elbe

8. Konflikte

Grundlage für ein Handlungskonzept, welches der Gemeinde Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen anbietet, ihre naturschutzfachlichen Ziele zu verfolgen, ist die Darstellung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft. Hiernach stellt sich die Landschaft der Gemeinde Bälau einerseits als walddreich mit vielen naturnahen Strukturen andererseits aber als intensiv genutzte Kulturlandschaft dar.

Ursache dafür sind die Eingriffe und Veränderungen von Natur und Landschaft, die der Mensch zur Befriedigung seiner Ansprüche und Bedürfnisse realisiert. Diese Nutzung der Landschaft hat infolge des Wachstums der Bevölkerung und der technologischen Entwicklung zu einer beschleunigten Belastung des Naturhaushaltes und der Landschaft geführt. Der Mensch ist heute in der Lage, Landschaft beliebig zu nutzen, zu gestalten und umzuformen. Aus diesem Anspruch des Menschen entstehen zwangsläufig Konflikte, da in die Belange des Naturhaushaltes eingegriffen wird.

Ziel einer weiteren Entwicklung soll aber der Erhalt einer vielfältigen strukturierten Kulturlandschaft sein. Um Ansatzpunkte einer Entwicklungsplanung zu erhalten, sind zunächst Konfliktbereiche zu benennen, um dann in **Abwägung** der unterschiedlichen Belange zu Lösungen zu gelangen.

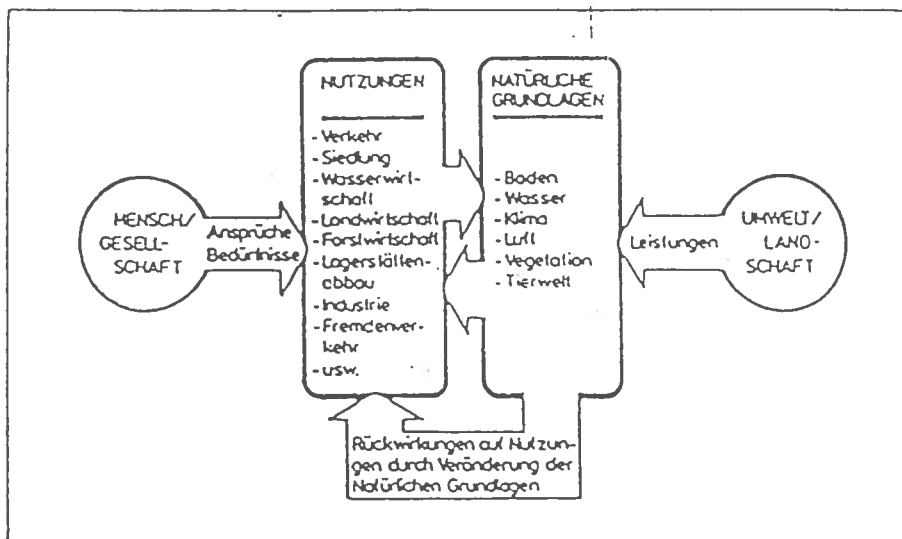


Abb. : . Mensch - Natur - Beziehung

Quelle : Harfst 1983

8.1 Konfliktpunkt Altlasten

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg führt seit 1982 ein Altlastenkataster, in dem Standorte erfaßt sind, an denen das Wasser beeinträchtigt wird. Diese Standorte werden unterschieden in:

- Ablagerungen, z.B. ehemalige Müllkippen,
- Altstandorte, z.B. ehemalige Gewerbestandorte,
- Gefahrverdächtige Standorte aktueller Gewerbebetriebe.

In Bälau gibt es eine Ablagerung, die ehemalige Hausmülldeponie (westlich des Ortes, s. Abb.). Dort wurden von 1955 bis 1971 auf ca. 200 qm Fläche ca. 300 cbm pflanzliche Abfälle, Bauschutt sowie Haus- und Sperrmüll abgelagert. Heute ist die Fläche unbebaut, sie wurde 1972 mit Nadelholz bewaldet, später wurden Ahorn nachgepflanzt (heute Laub/Mischwald).

Eine weitere ehemalige "Altlastenfläche" ist ebenfalls westlich der Ortslage Uhlenbusch registriert. Sie wurde jedoch bereits während der Flurbereinigung 1959 planiert und in Ackerland umgewandelt

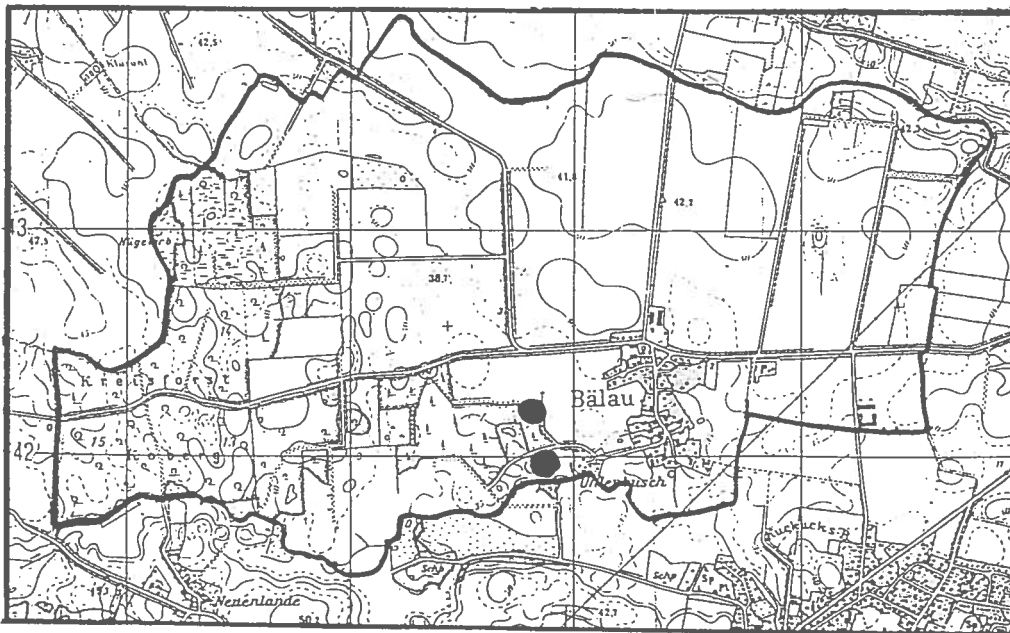


Abb.: Altlasten

Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000

8.2 Konflikte zwischen forstlichen und anderen Nutzungen

8.2.1 Kreisforsten und Naturschutz

Dem Naturschutz dient die eingeschränkte Bewirtschaftung vor allem feuchter Bereiche in den Kreiswäldern, in denen eine Nutzung von Erlen, Eschen und Weiden nur stattfindet, wenn Frost den Boden ohne Schaden begehbar läßt.

Für den Naturschutz werden in jeder Abteilung der Kreiswäldern eine bestimmte Anzahl von Altbäumen und Totholz im Wald belassen, d. h. nicht genutzt, die "in allen Zerfallsphasen vielen spezialisierten Vögeln, Insekten, Moosen und Mikroorganismen Lebensraum und Nahrung" (NATURAHE

FORSTWIRTSCHAFT 1992) geben. Biotop, d. h. Lebensräume für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, z. B. Teiche, wurden in den Kreiswäldern angelegt. Nach Angaben der Kreisförsterei wird auch in den auf Bälauer Gebiet liegenden Kreiswäldern danach gewirtschaftet.

Konflikt: Die Naturschutzverbände und -ämter wollen, daß noch mehr Flächen nicht bewirtschaftet werden und mehr Alt- und Totholz in den Wäldern belassen wird. Dies führt zum Konflikt mit der Wirtschaftsweise des Kreisforstamtes, das trotz aller naturnahen Bewirtschaftung ein ökonomisch arbeitender Wirtschaftsbetrieb ist. Mit der Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung wird hier versucht, eine Lösung zu finden.

Der Wildbesatz mit Rot- und Schwarzwild ist in den Waldgebieten um Bälau hoch. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Sie reichen von jagdlichem Interesse bis zur Zerschneidung von Wildwechsel und Lebensräumen durch Straßenbau. Auch sei die Konzentration von Rotwildunterstand auf Waldgebiete hier angemerkt. Wälder sind oftmals noch die einzigen Rückzugsgebiete einer ansonsten ausgeprägten Feldmark.

Konflikt: Als Folge des hohen Wildbesatzes verbeißt das Wild im Winter die Knospen und schält die Rinde ab (Schältschäden). Der Sommerverbiß des Rotwildes schädigt die Bäume jedoch am meisten. Einige, vom Wild bevorzugte Stellen, müssen deshalb eingezäunt werden, so z. B. die Neuaufwaldungen der Gemeinde in Bälau, damit sich der Baumbestand verjüngen kann; und Einzäunungen sind teuer. Die Jäger sollten anstreben, das Wild in einem ausgewogenen Verhältnis zur Waldfläche zu halten, d. h. zwei Tiere Rotwild und sechs Tiere Rehwild auf 100 ha Waldfläche.

Der Bestand an Wildbesatz ist zur Zeit in Bälau 24-30 Stück auf ca. 80 ha Waldfläche.

8.2.2 Waldgebiete und Erholungssuchende

Mit den Erholungssuchenden haben die Förster derzeit keine Probleme, solange diese, wie vorgeschrieben, auf den Wegen bleiben.

Konflikt: Erholungssuchende werden im Wald dann zum Problem, wenn Spaziergänger und Reiter die vorgeschriebenen Wege verlassen, Hunde frei laufen lassen oder laut lärmern und dadurch seltene Pflanzenbestände zerstören oder die Tiere des Waldes aufscheuchen. In Bälau stellt sich dieses Problem nicht. Der Nutzungsdruck "Naherholung" ist nicht so hoch. Die für den Naturschutz wertvollen Flächen liegen abseits von übergeordneten Wanderwegen.

8.3 Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sowie anderen Nutzungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Naturschutzmaßnahmen) bergen Konflikte in sich. Bei der Umsetzung von Maßnahmen können Konflikte zwischen den Naturschutzzielen und den Möglichkeiten der Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter der Flächen, auf denen diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen, auftreten. Es sind dabei immer Kosten-Nutzen-Konflikte, die daher entstehen, weil der Schutz der Natur nicht immer einen wirtschaftlichen Nutzen für den Grundeigentümer erbringt und oftmals eher mit Kosten verbunden ist (siehe hierzu auch Kap. 'Knicks und Naturschutz'). Zur Lösung der Naturschutz-Aufgaben muß eine enge Verbindung von Naturschutzvereinen und -behörden zu den landnutzenden Wirtschaftszweigen, also zur Land-, Wald-, Wasser- und Fischereiwirtschaft, aber auch zum Tourismus, zum Siedlungs- und Verkehrswesen hergestellt werden.

Um großflächig die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen, zu schützen und die Strukturen zu verbessern, bedarf es mehr Pflege und Wiederherstellung einer Kulturlandschaft, die nicht eindimensional genutzt wird. Die dauerhafte Erhaltung großflächiger Lebensräume auch außerhalb

gesetzlicher Schutzgebiete ist oftmals mit Pflegeleistungen und Naturschutzextensivierung verbunden. Es sind dies gesellschaftliche Kosten, die auch entsprechend korrigiert werden müssen. Die im gesellschaftlichen Interesse durchzuführenden Arbeiten müssen auch gesellschaftlich korrigiert werden. Hierzu ist noch viel an Modellarbeit, Fondgründung, Vertragsnaturschutz oder Landespflege als zu bezahlende Erwerbstätigkeit zu entwickeln.

In der Gemeinde Bälau wird sehr viel in Gemeinschaftsarbeit entwickelt und umgesetzt. Es ist ganz selbstverständlich, daß alle Entscheidungen der Gemeindevertretung vorab mit den beteiligten und betroffenen Bürgern besprochen und abgestimmt werden. Ohne das Einverständnis des Grundeigentümers wird die Gemeinde Bälau keine der vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen.

Die Landwirtschaft trägt, als Flächennutzer, in der Regel die Hauptlast der Naturschutzmaßnahmen. Aber auch Waldwirtschaft, Gemeinde, Naturschutzvereine und -verbände, sonstige Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen sind oftmals erheblich in die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen einbezogen bzw. von ihnen betroffen. Die Umsetzung von Maßnahmen zugunsten der Entwicklung, Pflege und zum Schutz von Natur ist auf die freiwillige und interessierte Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Dies ist in Bälau der Fall.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu wünschen, daß in der nördlichen Gemarkungshälfte auf Entfernungen zwischen 200 m und 500 m Buschgruppen, Feldgehölze oder Knickraine als Trittstein-Vernetzungen zwischen dem nördlichen Waldrand und den bewachsenen Hanglagen des Alt-Möllner-Mühlenbaches angelegt werden. Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet dies einen Flächenverlust, der nicht auszugleichen sein wird. Daher hat die Gemeindevertretung diese Maßnahmenvorschläge nicht aufgenommen.

8.4 Konflikt zwischen Naturschutz und Naherholung in der Feldmark

Konflikte zwischen der Erholungs- und Naherholungsnutzung und Belangen des Naturschutzes sind generell in Bereichen zu finden, in denen mit naturbezogenen Freizeitaktivitäten natürliche Potentiale genutzt werden. Als Beispiele lassen sich typischerweise Wassersportarten wie Wildwasserkanu, Surfen, Mountainbike, Felsenklettern etc, anführen. Dies sind alles Freizeitaktivitäten, die mit der Gemeinde Bälau nichts zu tun haben. Es ist schlicht nicht möglich in Bälau zu surfen o.ä. Dennoch gibt es Konflikte. Am nordöstlichen Rand der Gemarkung wird die dortige ehemalige Sandabbaugrube gerne zu Freizeitaktivitäten genutzt. Hier werden Feste gefeiert und früher wurde dort auch ab und zu Motorrad im Gelände gefahren. Die Gemeinde hat den kleinen Pfad in dieses Gelände gesperrt. Das Problem bleibt allerdings bestehen: Zur Sandgrube führen gut ausgebaute landwirtschaftliche Wege. Sie sind zwar nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben. Dennoch ist dieses relativ abgeschiedene Areal ein Anziehungspunkt. Für Fauna, Avifauna und Flora ist die ehemalige Sandgrube mit den angrenzenden Sukzessionsflächen und vielfältigen Strukturen eine dringend benötigte Nische in der in diesem Gemarkungsteil intensiv genutzten Feldmark. Die Gemeinde Bälau sucht daher nach einer Möglichkeit, die nicht erlaubte Zufahrt wirkungsvoller zu sperren. Die Einrichtung einer Schranke, schon gleich an den Einmündungen zur Kreisstraße, wird als einzig wirksame Maßnahme gesehen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird diese Maßnahme unterstützt.

In anderen Flächen der Gemarkung gibt es keine Probleme zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung. Der landwirtschaftliche Weg, der direkt in Verlängerung der Kreisstraße durch den Wald nach Borstorf führt wird vom KfZ-Verkehr als willkommene Abkürzung genutzt. Dies führt einmal zu Konflikten mit dem landwirtschaftlichen Verkehr auf diesem Weg, aber auch in besonderem Maße mit dem Rad- und Wanderverkehr. Der Weg nach Borstorf ist in der Kreiskarte als regionale Rad- und Wanderwegeverbindung gekennzeichnet und wird viel genutzt. Schnell fahrende Autos sind hier ein echtes Problem.

8.5 Konflikt zwischen Landschaftsschutz und Windenergienutzung

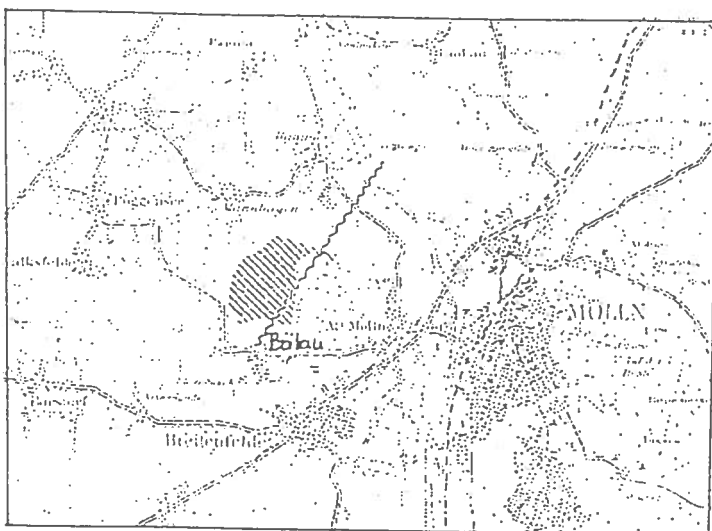
Trotz der umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Energiegewinnung über Windkraft, ist der Bau von Windkraftanlagen als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten. Windenergieanlagen brauchen eine gewisse Kapazität und Größe, um ökonomisch arbeiten zu können. Sie können das Landschaftsbild in weitem Umkreis dominieren. In Vogelschutz- oder Durchfluggebieten ist ebenfalls Vorsicht bei der Suche nach einem geeigneten Standort geboten. Um hier bereits auf der Ebene der übergeordneten Planung Konflikte zu vermeiden und die Planungen durch entsprechende Vorgaben zu steuern, wurden auf Landesebene entsprechende Vorgaben ausgearbeitet.

Die Gemeinde Bälau hat sich entschieden, im nördlichen Gemarkungsbereich, an der Grenze zu Mannhagen, eine Fläche für den Bau von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan darzustellen. Die Fläche ist in der Teilfortschreibung des Regionalplanes als Eignungsfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 70 ha (einschließlich des auf der Gemarkung Mannhagen liegenden Teils) dargestellt (Stand 20. Juli 1997).

Der Bau einer Windenergieanlage rechnet sich für die Betreiber nur dann wirtschaftlich, wenn mindestens drei Anlagen gebaut werden. Die Anlagen haben durchschnittlich eine Höhe zwischen 60 bis 70 Metern und Rotorradien um die 25 bis 30 m. Die "Windräder" werden in einem Abstand von ca. 150 bis 300 m errichtet, um einer gegenseitigen Windbeschattung vorzubeugen. Damit erhält die Gemeinde Bälau ein neues "Wahrzeichen", das weithin sichtbar sein wird.

Bei Konkretisierung der Planung seitens eines künftigen Betreibers muß ein Grünordnungsplan zur Ermittlung und Festsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgestellt werden. Im Maßnahmenplan zum Landschaftsplan sind eine ganze Reihe geeigneter Maßnahmen aufgelistet, die es dann in ihren Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen gilt. Hier einige Beispiele:

1. Ergänzung der Gehölz- und Knickstrukturen.
2. Neuanlage eines Feldgehölzes oder eines Knicks am nördlichen Ortsrand zur Ortrandeingrünung.
3. Ersetzen der vorhandenen Fichtenhecke am Ortseingang durch die Neuanlage eines Haselknicks.
4. Gutachterliche Untersuchung des Großbaumbestandes in Bälau und Durchführung von Sanierungsarbeiten falls erforderlich.
5. Ankauf oder Tausch von geeigneten Flächen zur Vergrößerung des Feuchtwiesenanteils um die Ortslage Bälau und entlang dem Priesterbach (Nahrungsbiotope für Störche).



Lage der Eignungsfläche nach Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I, 20.7.97.

Die Gemeinde Bälau hat beschlossen, für die Begrenzung den Abstand zur Ortslage zu vergrößern. Siehe Darstellung im Maßnahmenplan

9. Maßnahmen

9.1 Leitbild und Ziele des Naturschutzes der Gemeinde Bälau

Zu den vornehmlichen Zielen der Gemeinde Bälau gehören der Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen der in Bälau beheimateten Tier- und Pflanzenwelt, sowie der Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten u. a. für die Bewohner und Bewohnerinnen des Ortes.

In Mitteleuropa sind durch die Entwicklung der vielseitigen Kulturlandschaft besonders pflanzen- und tierartenreiche Lebensräume entstanden. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts (Einführung des Mineräldüngers) und verstärkt ab Mitte dieses Jahrhunderts (Industrialisierung der Landwirtschaft) haben sich diese Lebensräume durch die immer intensiver werdenden Bewirtschaftungsweisen stark verändert, durch Intensivierung mit Maßnahmen wie z. B. Be- bzw. Entwässerung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung wurden viele Standorte einander angeglichen. Mit einer Verminderung der Lebensraumvielfalt und der Flächengrößen geht eine Verminderung der Artenvielfalt einher. Mehr als die Hälfte der als bedroht und in ihrem Bestand als gefährdet eingestuften Tier- und Pflanzenarten (Rote Liste) sind auf die durch die frühere Landbewirtschaftung entstandenen und heute nur noch seltenen Lebensräume angewiesen.

Um die gefährdeten Pflanzen- und Tiergesellschaften auf Dauer erhalten zu können, ist ein gezielter Schutz der Arten und ihrer Lebensräume u. a. auch im Agrarbereich notwendig. Im Unterschied zu den natürlichen bzw. naturnahen Lebensräumen bedürfen die durch die Kulturlandschaft entstandenen Lebensräume einer bestimmten Pflege durch den Menschen. Dies betrifft z.B. die Knickpflege, regelmäßige Mahd von nicht bewirtschafteten Wiesenstreifen, Mahd von Randstreifen etc. .

Der Arten- und Biotopschutz trägt gleichzeitig zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wie Boden, Wasser, Luft und Klima sowie zum Erhalt der Eigenart und Vielfalt einer Landschaft bei. Ein heute wichtiger Punkt ist auch die Erholungsfunktion der Landschaft. So trägt der Naturschutz auch dazu bei, für die Menschen die Wohnqualität auf den Dörfern und den Erlebniswert der Landschaft zu sichern und zu erhöhen.

Auf der Grundlage der Aussagen übergeordneter Fachplanungen

- Entwurf zum Landschaftsprogramm, April 97
- Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I

werden für das Gebiet der Gemeinde Bälau folgende Ziele formuliert:

- Nach § 15 (3) LNatSchG sind die vorrangigen Flächen für den Naturschutz in den Landschaftsplänen und den Flächennutzungsplänen der Gemeinden entsprechend ihrer Funktion darzustellen:

In Bälau sind der Priesterbach - südliche Gemarkungsgrenze - und eine Verbundlinie, die durch den Kreisforst, bzw. am östlichen Rand des Kreisforstes führt als Nebenverbundachsen dargestellt (siehe S. 6).

Als Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen sind die Waldgebiete des Koberger Forstes einschließlich der Randzonen dargestellt (siehe S. 6).

Der Schwerpunkt der Entwicklungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Bälau liegt innerhalb dieser Achsenräume und konkretisiert somit auf lokaler Ebene. Es ist ein Ziel der Gemeinde, innerhalb dieser Achsenräume einen Beitrag zur Verbesserung der lokalen und regionalen Biotopverbundsysteme zu leisten.

Konkret beabsichtigt die Gemeinde Bälau hier in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und interessierten Bürgern die Biotopstrukturen innerhalb dieses Bereiches zu verbessern, durch:

- ◆ Grünlandentwicklung
- ◆ Öffnen von Verrohrungen
- ◆ Feuchtwiesenentwicklung
- ◆ Schaffung von Randstreifen
- ◆ Extensivierung von Flächen
- ◆ Wiederbewaldung über den Prozeß der natürlichen Sukzession (ist auf einer Fläche bereits erfolgt).

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen beabsichtigt die Gemeinde

- ◆ wenn möglich, die Flächen zu erwerben
- ◆ bei Eingriffen in Natur und Landschaft, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, Flächen für Ersatzmaßnahmen innerhalb dieser Achse umzusetzen;
- ◆ bei Flächentausch, vornehmlich auf Maßnahmenflächen zu achten;
- ◆ über Förderprogramme zu informieren.

Voraussetzung ist allerdings immer die Einwilligung des jeweiligen Grundeigentümers.

Auf Flächen, die im Zuge der Flurbereinigung zu Schwerpunkten landwirtschaftlicher Nutzungen umgewandelt wurden, werden keine "Rückentwicklungsmaßnahmen" geplant.

Die Gemeinde Bälau ist sich darüber bewußt, daß eine Aufweitung der Wasserflächen am nördlichen Priesterbachzweig, nördlich des Kalandweges und eine Ausweitung der Grünlandnutzung um diese Flächen, zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, als zusätzliches Vernetzungselement und als Maßnahme für den Gewässerschutz aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll wäre.

Die Umsetzung beider großflächigen Maßnahmenbereiche - Maßnahmen innerhalb der Verbundachsen und flächenbeanspruchende Maßnahmen am nördlichen Priesterbachzweig - würde unverhältnismäßig viel landschaftliche Nutzfläche beanspruchen. Sie hat sich deshalb für die Maßnahmen innerhalb des Achsenswerpunktes des Biotopverbundsystems entschieden.

9.2 Fördermöglichkeiten und Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen *

Flächentausch, Flächenankauf, Pflegeverträge, monetäre oder praktische Unterstützung durch die Gemeinde oder staatliche Förderprogramme können die Durchführung der Naturschutzmaßnahmen erleichtern. Bei Änderung der Flächennutzung ergeben sich für die Nutzer oft daher Probleme, daß die neuen Flächennutzungen nicht zur Art des Betriebes passen, d. h. daß z. B. Schweinemastbetriebe eine bestimmte vorgeschriebene Ackerfläche zur Gülleausbringung benötigen. Wenn nun diese Fläche in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden soll, wo ja keine Nährstoffzufuhr erfolgen darf, steht diese Fläche nicht mehr für die Gülleausbringung zur Verfügung. Deshalb sind **Ersatzflächen** auch für die z. B. durch Wiedervernässung beeinträchtigten oder evtl. zu Wiesen- oder Weidenflächen umgewandelten Ackerflächen notwendig. Es kann nicht von den Landwirten verlangt werden, daß sie ihr Betriebsprofil (Milchviehbetrieb, Ackerbaubetrieb, Mastviehbetrieb) wegen dieser Naturschutzmaßnahmen umstellen, da die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch die veränderte Bewirtschaftung der Flächen beeinträchtigt wird. Sofern auf die Flächen als Nutzfläche nicht verzichtet werden kann, kann durch

* Die Vertragsinhalte der Förderprogramme im Agrarbereich haben sich zum Teil geändert. Vor Antragstellung sollten die aktuellen Vertragsinhalten nachgefragt werden.

Tausch von Flächen, die für den Landwirt von ihrer Lage und Nutzbarkeit her günstiger sind als die Naturschutzflächen, ein Weiterführen des bisherigen Betriebsprofils gewährleistet werden.

Eine weitere Möglichkeit, Flächen für den Naturschutz zu sichern, ist der **Flächenkauf** durch Gemeinde, Naturschutzvereine etc., wobei vorhandene Mittel für den Kauf und die anschließende Betreuung der Flächen natürlich Voraussetzung sind. Es brauchen nicht allein die Flächen gekauft werden, die für Naturschutzmaßnahmen geeignet sind, sondern es ist auch der Kauf von landwirtschaftlich wertvollen Flächen sinnvoll, die dann für einen Flächentausch zur Verfügung stehen. Denn auch, wenn dem Landwirt oder sonstigem Grundeigentümer die für den Naturschutz geeigneten Flächen abgekauft werden, ist dieser oftmals auf einen Ersatz der Flächen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes angewiesen.

Ohne daß monetärer oder flächenmäßiger Ersatz zur Verfügung gestellt wird, kann sicher kaum ein Landwirt eine Nutzungsänderung akzeptieren. Der Flächentausch (z. B. Landwirt/Landwirt, Landwirt/Gemeinde) und Flächenankauf sind z. B. im Verfahren der vereinfachten Flurbereinigung möglich.

Durch die Naturschutzbehörden, Gemeinden oder Naturschutzverbände können **Pflegeverträge** für die diesen Körperschaften gehörenden Flächen mit Landwirten abgeschlossen werden. Der Landwirt ist dann mit seinen Geräten und seiner Arbeitskraft als Landespfleger auf diesen Flächen tätig und erhält dafür vertraglich vereinbarte Zahlungen. Hierbei sollte vom Landwirt die Gefahr einer Abhängigkeit von Fördermitteln bedacht werden, da Fördermittel oftmals nur während eines begrenzten Zeitraumes gewährt werden.

Einzelmaßnahmen können auch durch die Gemeinde **monetär oder praktisch durch Arbeitskraft unterstützt** werden.

Es stehen häufig auch Geldmittel für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für übergeordnete Planungen (z. B. Bau der 380 kV-Stromleitung, Magnetschnellbahn) zur Verfügung.

Zur Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen gibt es eine ganze Reihe **staatlicher Förderprogramme** des Landes, der EU oder sonstiger Institutionen. Bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderprogramme sollte ebenso wie bei den Pflegeverträgen der Landwirt oder sonstige Grundeigentümer die Gefahr einer wirtschaftlichen Abhängigkeit bedenken, da die Programme nur so lange fortgeführt werden, wie staatliche Geldmittel zur Verfügung stehen.

Die "**Biotop-Programme im Agrarbereich**" sind Bewirtschaftungsverträge, die zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den einzelnen Landwirten geschlossen werden können. Es gibt sieben Vertragsarten, davon fünf im Grünlandbereich ("Wiesen- und Weidenökosystemschutz", "Sumpfdotterblumenwiesen [Feuchtgrünlandschutz]", "Kleinseggenwiese [Feuchtgrünlandschutz]", "Trockenes Magergrünland" und "Obstwiesen") und zwei auf Ackerflächen ("Ackerwildkräuter" und "Ackerbrachen"). Zusätzlich gibt es noch das Programm "Uferrandstreifen". Die Verträge gelten fünf Jahre und können verlängert werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Vertragsarten "Ackerwildkräuter" und "Ackerbrache" werden in ganz Schleswig-Holstein angeboten. Die Vertragsmuster für die Grünlandbewirtschaftung und das Vertragsmuster "Obstwiesen" sind auf spezielle Fördergebiete begrenzt. Es können aber auch für Flächen außerhalb der Fördergebiete Verträge abgeschlossen werden, wenn diese für den Naturschutz interessant sind und vom Landesamt hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit geprüft wurden. Das Vertragsmuster "Uferrandstreifen" wird an allen Fließgewässern angeboten, die von den Wasser- und Bodenverbänden unterhalten werden. Dieses Vertragsmuster gilt vor allem für Ackerflächen, nur in Ausnahmefällen auch für Grünlandflächen, wenn hierdurch ein größeres Verbundsystem entsteht oder wenn Gründe des Gewässerschutzes dieses sinnvoll erscheinen lassen.

Durchgeführt werden die "Biotop-Programme im Agrarbereich" von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft. An sie sind die Anträge zu richten. Weitere Informationen enthält die Broschüre "Biotop-Programme im Agrarbereich", herausgegeben vom Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Juni 1994. Interessenten können sich wenden an:

Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45
24103 Kiel
Telefon: 0431 / 60 6-0
oder an die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft in Lübeck

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein
Hansaring 1
24145 Kiel
Telefon: 0431 / 71 83 9-0

Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
Grenzstr. 1-5
24149 Kiel
Telefon: 0431 / 21 9-0

Weitere Fördermöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen bietet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Walden und Fischerei (MELFF) an unter dem Titel:

Richtlinien für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Hierzu zählt auch die **Förderung von Erstaufwaldungen und anderer vordringlicher waldlicher Maßnahmen** nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. Landeswaldgesetz, § 36).

Die fachliche Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes erfolgt durch die Landwirtschaftskammer. Finanzielle Förderung wird für die Jungbestandspflege (Läuterungen und Durchwaldungen) in Nadelbaumbeständen bis zum Alter von 40 und in Laubbaumbeständen bis zum Alter von 60 Jahren gewährt. Nicht gefördert werden Pflegemaßnahmen in Pappelbeständen. Das Land fördert weiterhin finanziell das Holzrücken mit Pferden, den Umbau in standortgerechten Mischwald, die Wiederbewaldung mit Laubmischwald und seit 1993 jährlich mit 40 % die Kosten der Verwaltung der waldwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (vgl. 4. Forstbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein, 1994, S. 85 ff.).

Die Neuwaldbildung wird vom Land durch Zuschüsse zu den Kosten für den Flächenkauf und vom Land sowie von der EU gleichzeitig mit bis zu 70 oder 85 % der Kulturkosten und einer Bewaldungsprämie zum Ausgleich bewaldungsbedingter Einkommensverluste während der ersten 20 Jahre gefördert (vgl. Wald- und Forstwirtschaft für Schleswig-Holstein, 1995, Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schl.-Hol.). Weitere Informationen zu Fördermitteln in der Waldwirtschaft geben alle Forstdienststellen des Landes und der Landwirtschaftskammer.

Die **Schaffung neuer Tümpel** will die Schleswig-Holsteinische Landesregierung planerisch und finanziell unterstützen. Unter der Voraussetzung, daß ein geeignetes Gelände zur Verfügung gestellt wird und der Antragsteller sich verpflichtet, das Biotop auf Dauer zu erhalten, werden Investitionen von Privatleuten bis zu 100 % bezuschußt. Interessenten können sich an das zuständige Amt für Land- Wasserwirtschaft, Lübeck, wenden (vgl. Kleingewässer, Hinweise zur Gestaltung eines wertvollen Lebensraumes, Merkblatt Nr. 9, Landesamt f. Naturschutz und Landespflege, Kiel, 6. Aufl. 1989).

Für **Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern** werden von den Bundesländern Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe gewährt. Bezuschußt werden Planung, Flächenerwerb und die Renaturierungsmaßnahme selbst. Es besteht auch die Möglichkeit, Renaturierungsvorhaben entsprechend § 8 Bundesnaturschutzgesetz als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft durchzuführen. Auskünfte erteilen die Naturschutz- und Flurbereinigungsbehörden sowie die Wasserwirtschaftsbehörden, bei denen die Richtlinien zur Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen eingesehen werden können (vgl. Gewässerrenaturierung und Landwirtschaft, AID-Heft 1111, 1995).

Das **Flächenstillegungsprogramm** ist ein Förderprogramm der EU, dessen Durchführung als Nebeneffekt auch dem Naturschutz zugute kommt; Ansprechpartner: Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Lübeck.

Die **Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung** wird durch allgemeine Extensivierungsprogramme gefördert. Die Begrenzung der Großvieheinheiten oder der Düngergaben pro Hektar trägt nicht allein zur Entlastung des Marktes bei, sondern sie haben auch eine umwelt- und ressourcenschonende Funktion. Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist parallel dazu möglich" (vgl. Landwirtschaft - Partner des Naturschutzes, AID-Heft 1266, 1995, S. 28).

9.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Bälau

Die Bereiche, die für Naturschutz und Landespflege am wertvollsten sind, liegen im südlichen, westlichen und nordöstlichen Gemeindegebiet Bälaus. Diese besonders bedeutsamen und ökologisch sensiblen Bereiche sollen erhalten, geschützt und entwickelt werden. Zu diesen Bereichen zählen die vorrangigen Gebiete für Naturschutz, die gesetzlich geschützten Biotope sowie die Waldgebiete und wertvollen Grünlandbereiche.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen weiterhin wie bisher genutzt werden können, damit die landwirtschaftlichen Betriebe nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen erhalten bleiben und damit auch die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und die durch die Landwirtschaft geschaffene Kulturlandschaft Bälaus. Letztendlich soll der Auftrag der Landwirtschaft, ihren Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung zu leisten, weitergeführt werden können.

Die Naturschutzmaßnahmen, die im Bereich der "Nebenverbundachsen" des landesweiten Biotopverbundsystems liegen (vgl. Kap. 'Biotopverbundsystem in der Gemeinde Bälau'), kommen dieser zugute. Die anderen Maßnahmen, die im "strukturarmen Gebiet" (vgl. ebenda) bzw. im restlichen Gemeindegebiet liegen, bereichern die Landschaft mit Biotopen an und können im Rahmen des Biotopverbundsystems als Trittsteinbiotope eingeordnet werden. Die Umsetzung des Biotopverbundsystems soll vor allem durch Flächenkauf, entschädigungspflichtige Nutzungseinschränkungen und Ausweisung von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien erfolgen (vgl. Zeltner/Gremperlein o. J.). Für die wirkungsvolle Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen innerhalb der Schwerpunktbereiche und Verbundachsen des Biotopverbundsystems müßte das Land Schleswig-Holstein längerfristig Mittel zur Verfügung stellen.

Auf die Ebene des Landschaftsplanes bezogen, konzentrieren sich die Planungen in der Gemeinde Bälau auf die Ergänzungen und Verbesserungen in Schwerpunktbereichen, die bereits ein gewisses und zum Teil auch hohes Potential aufweisen. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen setzen sich mosaikartig zusammen. Ihre Umsetzung kann schrittweise und unabhängig voneinander erfolgen. Die Planungen konzentrieren sich auf zwei Linien, die verbunden werden.

1. In der südwestlichen Gemarkung auf Flächen zwischen dem Bälauer Zuschlag und dem Ortsrand.
2. In der nordwestlichen Gemarkung entlang dem noch offenen Verlauf dieses Priesterbacharmes.
3. Zur Verbindung dieser Linien in Nord-Süd-Richtung entlang des östlichen Waldrandes des Bälauer Zuschlags.

Unabhängig dieser Verbindungslinien werden die Sturkturen nordöstlich in der Gemarkung - nördlich des Lütjen Moors und im Taleinschnitt des dortigen Nebenflusses des Altmöllner Mühlenbaches verbessert und ergänzt. Der überwiegende Teil der Gemarkung - die großen landwirtschaftlichen Flächen bleiben weitestgehend belassen. Flächenhaft wird in diese Areale nicht eingegriffen. Das Ergebnis der so entwickelten Planung, ist mit den Landeigentümern und der Gemeindevertretung gut abgestimmt. Alle Flächen und Maßnahmen wurden vor Ort gemeinsam diskutiert und ihre Umsetzungsmöglichkeit "ins Auge gefaßt".

Die einzelnen Planungsvorschläge gliedern sich in eine kurze Beschreibung des Bestandes, die Beschreibung des Naturschutzzieles, eine Empfehlung von Maßnahmen zur Erlangung des Naturschutzzieles und weitere Hinweise. Die Nummern in Klammern entsprechen denen in der Abbildung 'Lage der Planungsvorschläge ...'.

Die Gemeinde Bälau hat diesen Landschaftsplan in Auftrag gegeben, um langfristig eine fachliche Grundlage für die schrittweise Verbesserung der Lebensräume von Flora und Fauna zu erhalten.

Innerörtlich ist dabei auch ein schrittweises Ersetzen der alten Straßenbeleuchtung durch moderne, insektenfreundliche Straßenlaternen verbunden.

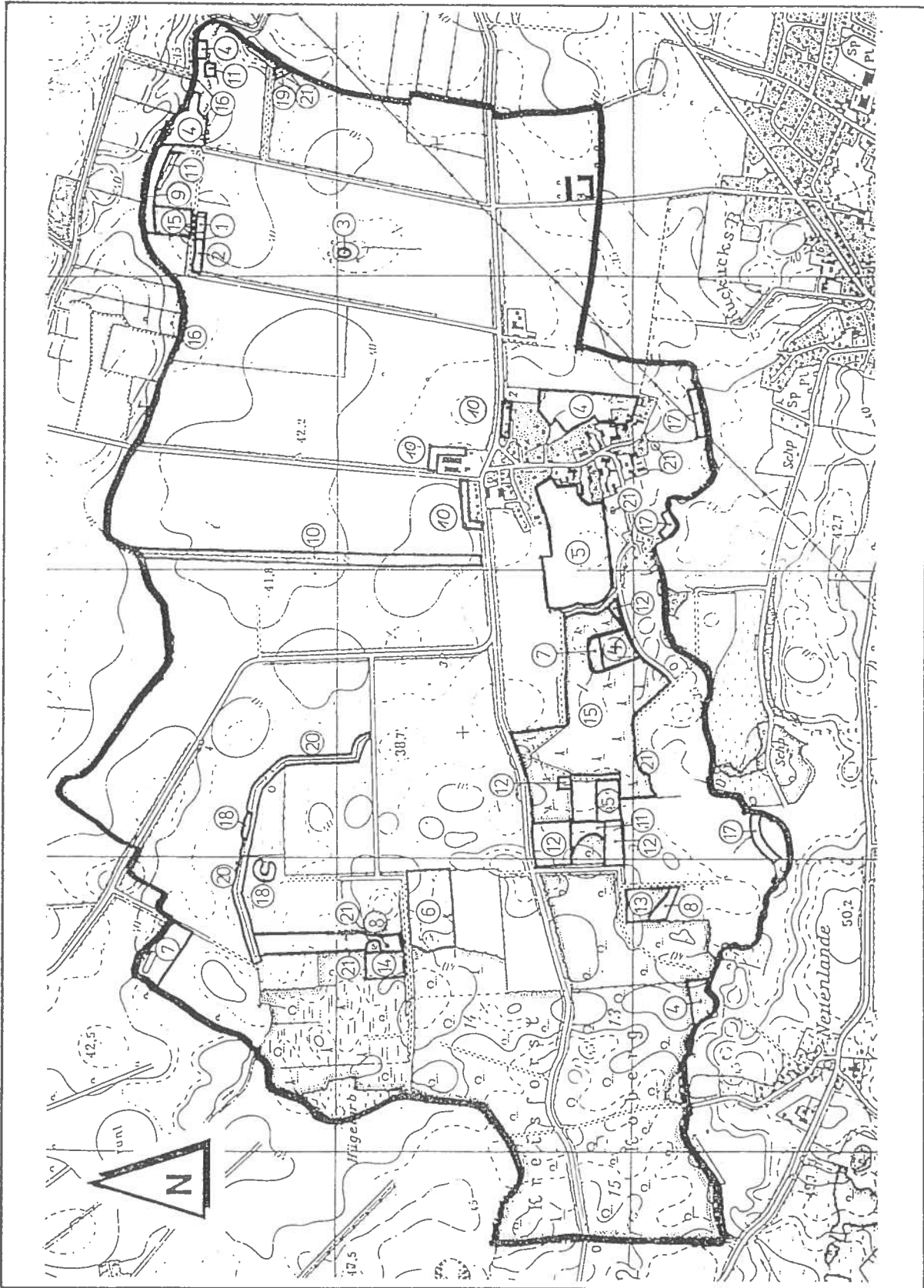


Abb.: Lage der Planungsvorschläge für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Abbildungsgrundlage: Topographische Karte 1 : 25.000.

9.3.1 Konkretisierung der Maßnahmen

1. Erhalt des Brachezustandes auf trockenem Standort (1)

Östlich an die ehemalige Sandgrube angrenzend liegt im Nordosten der Gemarkung auf trockenem Standort eine Brache mit glatthaferähnlichem Bestand (Realnutzungskartierung Nr. 75).

Ziel:

Schaffung von Lebensräumen für Pflanzengesellschaften, die nährstoffarme Böden benötigen. Durch die Kombination von Nährstoffarmut, Trockenheit und Wärme weisen diese Flächen ökologische Spezialbedingungen für besonders viele, heute selten gewordene und stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf. Offenbodenbiotope mit sandig-lehmigen Abbruchkanten sind demäß § 15 a LNatSchG besonders geschützt.

Empfehlung:

Der Erhalt und die Pflege des jetzigen Zustandes ist gesetzlich vorgeschrieben. Es handelt sich um einen trockenen, nährstoffarmen Sonderstandort. Diese Voraussetzungen einer Biotopentwicklung sind sonst in Bälau nicht vorhanden. Wird diese Struktur dem Prozeß der natürlichen Sukzession überlassen, so wird sich die Fläche in Richtung "Trockener Stieleichen-Birkenwald" entwickeln. Es ist die Frage, ob dies wünschenswert ist oder ob durch sich ständig wiederholende Pflegeeingriffe hier Offenbodenbiotope erhalten bleiben sollten. Unter Betrachtung der Entwicklung der angrenzenden Flächen wird der Gemeinde empfohlen, durch untenstehende Pflegeeingriffe, die mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind, Offenbodenbiotope zu erhalten. Für den Gesamtkomplex (Trockenstandort (1) Sandgrube (2) und Wiederbewaldung der Hanglage (11)) wird die Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes empfohlen.

Als Pflege- und Verbesserungsmaßnahme sind zu nennen:

- Keine Bewässerung.
- Keine Düngung der Flächen.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Verhinderung der Verwaldung durch einschürige Mahd ab 15.08.
- Nährstoffentzug und Aushagerung durch Entfernen des Mähgutes.

Hinweis:

Die Fläche ist im Besitz der Gemeinde. Vor Realisierung von Entwicklungsmaßnahmen ist die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

2. Pflege der Sandgrube (2)

Neben der unter Punkt 1. beschriebenen Brachfläche befindet sich die ehemalige Sandgrube, deren Hang- und Abbruchkanten zwischenzeitlich zugewachsen sind (Realnutzungskartierung Nr. 74).

Ziel:

- Ansiedlung von Uferschwalben
- Erhalt von Offenbodenbiotopen und Magerrasenstrukturen.
- Beibehaltung der Nichtnutzung der Grube für Freizeitaktivitäten.
- Verhinderung einer sich abzeichnenden Verbuschung.

Empfehlung:

Das Böschungsmaterial wird - sofern es sich um Mineralboden handelt - auf dem Grund abgeladen. Die organischen Bestandteile werden abgefahren. Sind die Böschungen wieder steil und

unbewachsen, so werden sich auch wieder Sandschwalben einstellen. Die abgerutschten und bewachsenen Böschungskanten sollen an den steilsten und unwegbarsten Stellen wieder als richtige Abbruchkanten hergestellt werden. Der Oberboden und der Pflanzenbewuchs des Abbruchmaterials muß entfernt werden, damit über den Prozeß der Verrottung kein Nährstoffeintrag erfolgt.

Um eine sukzessive Verbuschung zu verhindern, sollte alle zwei bis drei Jahre mit dem Freischneider oder an unwegbaren Stellen mit der Sense, jedoch auf jeden Fall mit kleinem Gerät gemäht werden, um Bodenverdichtungen zu vermeiden. Das Mähgut wird nach drei bis vier Tagen abgefahren oder seitlich, außerhalb des nährstoffarmen Bereiches so gelagert, daß es verrotten kann ohne daß durch Regen Nährstoffe in die Sandgrube eingewaschen werden können.

Das Mähgut soll vorab drei bis vier Tage liegen bleiben, damit die Samen ausfallen können.

Hinweis:

Vor dem Entfernen des Böschungsmaterials muß bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Genehmigung eingeholt werden. Die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen sind ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde abzustimmen, da es sich um Pflegeeingriffe in ein geschütztes Biotop handelt.

3. Erhalt und Schutz des Moores (3)

Rundherum von Ackerflächen umgeben liegt im östlichen Gemarkungsteil das Lütje Moor (Realnutzungskartierung Nr. 78). Das Lütje Moor weist Niedermoorcharakter auf.

Ziel:

- Verhinderung der weiteren Verlandung der Wasserfläche und Verhinderung einer Nährstoffanreicherung.
- Langfristig Schaffung einer Pufferzone zur angrenzenden Ackerfläche.

Empfehlung:

Zur ersten Sanierung soll ein Teil der Birken auf der mittig liegenden Insel im Winter gefällt werden. Auf der Insel hat sich Schwinggras gebildet. Zusammen mit den dortigen Gehölzen - vor allen Dingen den Birken - wird ein Prozeß andauernder Verlandung und Eintrags organischen Materials gefördert. Das Areal ist sehr kleinflächig und im Gesamtzusammenhang aus der Umgebung verinselt. Es gibt kein Moor in der Umgebung. Auch entstehungsgeschichtlich betrachtet, ist dies kein Moorstandort. Es könnte durch ein Toteisloch entstanden sein. In Jungmoränengebieten sind auf diese Weise sogenannte "Kesselmoore" entstanden. Die geringe Größe dieses besonderen Biotopes, das vereinzelt innerhalb der intensiv genutzten und nährstoffreichen Ackerlandschaft liegt, erfordert für den Erhalt eine dauerhaft Pflege und Überwachung des Zustandes.

Langfristig muß ein Randstreifen um das Biotop geschaffen werden, der als Puffer zur benachbarten ackerbaulichen Nutzung wirkt. Der Eigentümer bewirtschaftet heute schon die angrenzenden Ackerflächen als Rotationsbrachen. Dies wird auf die Dauer als nicht ausreichend und auch für den Eigentümer nicht zumutbar gehalten. Langfristig wird man sich hier unterhalten müssen, wie durch Schaffung eines Randstreifens, der dann auch regelmäßig gemäht werden muß, ein Flächenausgleich für den betroffenen Landwirt erreicht und wirtschaftlich sinnvoll geschaffen werden kann.

Hinweis:

Für die Durchführung von Pflegemaßnahmen und auch die Anlage eines Randstreifens ist die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da es sich hierbei ebenfalls um ein besonders geschütztes Biotop handelt. Insofern wird auch hier empfohlen, mögliche Pflegemaßnahmen, die über